

## In aller Kürze: Kerninhalte des IHK-Papiers „Wege aus der Corona-Krise“

Die Unternehmen im Bezirk der IHKLW sind von der Corona-Krise schwer betroffen. Die Geschäftserwartungen sind auf einem historischen Tiefstand. Zudem haben die gesundheitspolitisch motivierten Corona-Regelungen oft gleiches ungleich behandelt und so Wettbewerbsverzerrungen geschaffen. Die IHKLW fordert deshalb im Verbund mit den IHKn in der IHK Nord ein wirtschaftspolitisches Programm für den norddeutschen Raum, das im Kern vier Handlungsfelder umfasst:

### **Handlungsfeld 1 – Das Überleben von Unternehmen sichern**

Kurzfristig: Um eine Insolvenzwelle zu vermeiden, sind insbesondere weitere schnelle Liquiditätshilfen (je nach Branche) erforderlich - nicht nur durch Kredite, auch durch Zuschüsse. Eine schnelle, unbürokratische und zuverlässige Antragsbearbeitung für Finanzierungshilfen ist dabei zwingend erforderlich.

### **Handlungsfeld 2 – Attraktivität des Standorts Norddeutschland sichern**

Kurzfristig: Stark betroffene Branchen wie Einzelhandel, Gastronomie, Kultur- und Kreativwirtschaft und brauchen zusätzliche finanzielle Unterstützung, um zu überleben. Sie sind nicht nur ein besonders gewichtiger Wirtschaftsfaktor, sondern auch für die Attraktivität und Lebensqualität und damit als Standortfaktor u.a. für die Fachkräftegewinnung unverzichtbar. Anreize zur Stimulierung des privaten Konsums und z.B. befristete Sonntagsöffnungen werden befürwortet, um Betrieben einen überlebensnotwendigen Mehrumsatz zu ermöglichen.

### **Handlungsfeld 3 – Freie Märkte garantieren, internationale Lieferketten erhalten**

Kurzfristig: Der Norden ist stark in Außenwirtschaftsverkehr eingebunden. Freie Märkte und die Aufrechterhaltung internationaler Lieferketten sind unverzichtbar. Darauf muss ein größeres Augenmerk gerichtet werden.

### **Handlungsfeld 4 – Investitionsprogramm „Zukunft Norddeutschland“ auflegen**

Mittel- und langfristig: Investitionen in Digitalisierung, Klimaschutz durch Technologie und Innovation und die Beschleunigung in Planungsverfahren sind wichtig, um der Region Ansbuch zu geben. Dabei sind auch die Chancen von Wasserstoff u.a. als Energiespeicher stärker zu nutzen. Nur so sind heute die Grundlagen für morgen zu schaffen.

Für die Handlungsfähigkeit der Betriebe ist außerdem ein schnelleres Hochfahren der Kinderbetreuungskapazitäten nötig, damit berufstätige Eltern wieder zum Arbeitsalltag zurückkehren können. Die Zugänglichkeit und Funktionsfähigkeit der Verwaltung ist schnellstmöglich wiederherzustellen, ggf. auch in digitaler Form, damit die wieder anführende Wirtschaft nicht durch noch mehr Engpässe ausgebremst wird als es sie heute schon gibt.

Ein Schulterschluss in Norddeutschland ist nach Auffassung der IHKLW notwendig, weil er dem Wirtschaftsraum mehr Gewicht in Berlin und Brüssel verleiht und Wettbewerbsverzerrungen zwischen den einzelnen Ländern durch unterschiedliche Regelungen entgegenwirkt.

Die Vollversion des Positionspapiers umfasst eine Vielzahl weiterer Forderungen und Lösungsansätze.

# WEGE AUS DER CORONA-KRISE III

## EINE WIRTSCHAFTSPOLITISCHE STRATEGIE ZUR ÜBERWINDUNG DER CORONA-KRISE IN NORDDEUTSCHLAND

### I. KONJUNKTURELLE BELEBUNG KONSEQUENT IN NORDDEUTSCHEN DIMENSIONEN DENKEN

Die Corona-Pandemie hat weltweit das öffentliche und wirtschaftliche Leben zum Erliegen gebracht, auch am Standort Norddeutschland. Der Gesundheitsschutz der Bevölkerung steht aus Sicht der IHK Nord bei der Güterabwägung an oberster Stelle. Die Bundesregierung und die norddeutschen Länder haben mit Beginn des Shutdowns auch die wirtschaftliche Dimension der Corona-Krise im Blick gehabt. Viele Instrumente und Maßnahmen, wie Kurzarbeitergeld, Soforthilfen oder liquiditätssichernde Kredite, wirken stabilisierend und können Arbeitsplätze und Unternehmen retten. Trotzdem ist bei aller Unsicherheit über die vollständigen Auswirkungen schon heute klar: Die wirtschaftlichen Schäden der Corona-Krise für Norddeutschland sind dramatisch.

Mit den schrittweisen Lockerungen der Einschränkungen des wirtschaftlichen Lebens eröffnet sich für einige Betriebe eine Perspektive, für andere hingegen verschärft sich die Lage wegen der bestehenden Einschränkungen jeden Tag. Die IHK Nord hat sich in die Diskussion um eine wirksame „Exit-Strategie“ mit den Positionspapieren **„Wege aus der Corona-Krise I – Eckpunkte für eine Exit-Strategie mit Verantwortung für Gesundheit und Wirtschaft“** sowie **„Wege aus der Corona-Krise II – Belastbare Perspektiven für die Wirtschaft“** eingebracht. Diese Positionen gelten weiter. Das Papier **„Wege aus der Corona-Krise III – Eine wirtschaftspolitische Strategie zur Überwindung der Corona-Krise in Norddeutschland“** richtet den Blick über die akute Phase der Einschränkungen des wirtschaftlichen Lebens hinaus. Mit der schrittweisen Aufhebung der Beschränkungen beginnt für die norddeutsche Wirtschaft die nächste Phase der Corona-Krise: Der Schock muss durch ein umfassendes, norddeutschlandweit angelegtes wirtschafts- und konjunkturpolitisches Maßnahmenpaket überwunden werden. Die IHK Nord unterbreitet hierfür mit dem vorliegenden Papier grundsätzliche und konkrete Vorschläge. Die Überlebenseicherung vieler Betriebe, die Verringerung der Verunsicherung der Konsumenten und die Wahrung der Attraktivität der Städte und Regionen in Norddeutschland sind Schwerpunkte des Papiers. Von besonderer Bedeutung sind freie internationale Märkte und ein Investitionsprogramm „Zukunft Norddeutschland“. So kann die norddeutsche Wirtschaft langfristig aus der Krise herauswachsen, Innovationsprozesse und den Abbau struktureller Defizite beschleunigen und künftig eine stärkere Krisen-Robustheit entwickeln.

In der Corona-Krise stellen die Vielzahl unterschiedlicher Regelungen zusätzliche – und vermeidbare – Belastungen und Verzerrungen für die norddeutsche Wirtschaft dar.<sup>1</sup> Nötig ist eine Gesamtperspektive für den Standort Norddeutschland, die in den einzelnen Bundesländern regional-spezifisch ergänzt werden kann. Dies wird den Strukturen des norddeutschen Wirtschaftsraumes gerecht und hat zusätzlich eine Vielzahl von Vorteilen:

- ▲ Neben den Möglichkeiten der norddeutschen Landesregierungen sind eine Vielzahl wichtiger Maßnahmen und Förderungen durch die Europäische Union und die Bundesregierung notwendig: Gemeinsam entfalten die norddeutschen Länder in Berlin und Brüssel mehr Gewicht, um diese im Sinne der norddeutschen Wirtschaft zu entwickeln.
- ▲ Ein abgestimmt-norddeutsches Vorgehen kann besser sicherstellen, dass es wegen regional unterschiedlicher Regelungen zu keinen Wettbewerbsverzerrungen zwischen den norddeutschen Ländern kommt.
- ▲ Gemeinsame Fördermaßnahmen verstärken wegen der Größenskalierung ihre Wirkung und ermöglichen Synergien.

---

<sup>1</sup> Schon vor der Corona-Krise wurde eine nicht ausreichende Kooperation von der IHK Nord und vielen anderen Seiten wiederholt als wesentliche Schwäche bei der Entwicklung des Standorts attestiert. Prominentes Beispiel ist die im Herbst 2019 veröffentlichte Analyse der OECD zur Wettbewerbsfähigkeit der Metropolregion Hamburg, die grundsätzlich auf den ganzen Norden übertragbar ist: Norddeutschland fehlen durch seine föderative Kleinteiligkeit die kritische Masse und die Geschwindigkeit im internationalen Standortwettbewerb: <http://www.oecd.org/berlin/publikationen/regionalentwicklung-metropolregion-hamburg.htm>.

- ▲ Ein norddeutscher Schulterschluss zur Überwindung der Corona-Krise in der Wirtschaft wäre ein ebenso starkes wie dringend notwendiges Signal für den Zusammenhalt im Norden und das gemeinsame Anliegen, die Anstrengungen zum Ausgleich des wirtschaftlichen „Süd-Nord-Gefälles“ in Deutschland zu intensivieren.

Die norddeutschen Industrie- und Handelskammern fordern die Regierungen der norddeutschen Länder daher auf, sich klar und deutlich auf eine norddeutschlandweite wirtschaftspolitische Strategie zur Überwindung der Corona-Krise zu verständigen, und diese konsequent im Schulterschluss umzusetzen.

## II. WIRTSCHAFTLICHE AUSWIRKUNGEN DER CORONA-KRISE AUF NORDDEUTSCHLAND

Die Auswirkungen der Corona-Krise auf die norddeutsche Wirtschaft sind in ihrem ganzen Umfang noch nicht absehbar. Klar ist: Der Norden ist hart getroffen. Einer Umfrage von Ende März 2020 unter 4500 Unternehmen aus Norddeutschland zufolge sind mehr als 90 Prozent der Unternehmen – über nahezu alle Branchen hinweg – negativ von der Corona-Krise betroffen.<sup>2</sup>

Bundesweit gilt die Gemeinschaftsdiagnose führender deutscher Wirtschaftsforschungsinstitute als Orientierung zur Ermittlung des wirtschaftlichen Schadens. Für die deutsche Wirtschaft hat der Forschungsverbund in seiner am 8. April veröffentlichten Prognose für das Jahr 2020 mit einem Rückgang des Bruttoinlandsprodukts von bis zu 4,2 Prozent gerechnet.<sup>3</sup> Allerdings sind die Prognoseunsicherheiten aufgrund der Dynamik in der Corona-Krise derzeit besonders groß. Die Ende April veröffentlichte Frühjahrsprojektion der Bundesregierung geht bereits von einem noch größeren Einbruch der deutschen Wirtschaftsleistung in Höhe von -6,3 Prozent aus.

Die norddeutschen Industrie- und Handelskammern haben die Gemeinschaftsdiagnose als Ausgangsbasis für eine eigene Abschätzung der wirtschaftlichen Auswirkungen auf Norddeutschland genommen, weil sie im Vergleich zu anderen Prognosen eine sehr differenzierte Methodik verwendet. Mit ihren spezifischen Kenntnissen über die Wirtschaftsstrukturen vor Ort und vor allem aufgrund der Ergebnisse ihrer regionalen und repräsentativen Konjunkturbefragungen können die IHKs eine zusätzliche und detaillierte Folgenabschätzung auf den Standort Norddeutschland vornehmen. In der dynamischen Entwicklung und durch teilweise Verlängerungen der Beschränkungen der wirtschaftlichen Tätigkeit, erscheint die Gemeinschaftsdiagnose als relativ optimistisch.<sup>4</sup> Eine Aktualisierung ist Mitte Mai vorgesehen. Die IHK Nord wird auf Basis dieser Aktualisierung ebenfalls regelmäßig die eigenen Abschätzungen der wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Krise auf die norddeutsche Wirtschaft aktualisieren.

Deutschland ist insgesamt wie kaum ein anderes Land der Welt in die internationale Arbeitsteilung eingebunden und vom Im- und Export geprägt. Für Norddeutschland als Drehscheibe des deutschen Außenhandels gilt dies in besonders hohem Maße. Über 90 Prozent des Welthandels werden über den Seeverkehr abgewickelt, zwei Drittel des deutschen Außenhandels (in Euro) laufen über die deutschen Seehäfen. Der Anteil der Verkehrs- und Logistikbranche an der norddeutschen Wirtschaftsstruktur ist um fast 50 Prozent höher als im Bundesdurchschnitt (Anteil Deutschland: 4,4 Prozent, Norddeutschland: 6,4 Prozent). Im Lichte der Einschätzungen der Welthandelsorganisation WTO, dass der Welthandel durch die Corona-Krise um 13 bis 32 Prozent einbrechen wird, lassen sich die gravierenden Auswirkungen für Norddeutschland erahnen.<sup>5</sup>

Ein weiteres wichtiges Standbein der norddeutschen Wirtschaft bildet die Tourismus- und Freizeitwirtschaft mit ihren vielen Veranstaltungen und kulturellen Angeboten. In vielen Räumen an der Nord- und Ostsee sowie dem Binnenland prägt sie maßgeblich das Wirtschaftsleben und trägt in

<sup>2</sup> <http://ihk-nord.de/servicemarken/presse/neuer-inhalt20190627-gny-ihknord-4749580>

<sup>3</sup> [http://gemeinschaftsdiagnose.de/wp-content/uploads/2020/04/GDF2020\\_Langfassung\\_online.pdf](http://gemeinschaftsdiagnose.de/wp-content/uploads/2020/04/GDF2020_Langfassung_online.pdf)

<sup>4</sup> Die Bundesregierung hat am 29. April eine Prognose von -6,3 % für die BIP-Entwicklung in Deutschland für 2020 vorgelegt. Quelle: BMWi. 29.04.2020 Schlaglichter der Wirtschaftspolitik <https://www.bmw.de/Redaktion/DE/Schlaglichter-der-Wirtschaftspolitik/2020/05/onlinemagazin-schlaglichter-05-20.html>

Zu berücksichtigen ist, dass die Bundesregierung ihre eigene Prognose zur Steuerschätzung verwendet und hier gerade in der aktuellen Situation besonders vorsichtig schätzen muss.

<sup>5</sup> WTO. Trade set to plunge as COVID-19 pandemic upends global economy. 27.04.2020, von [https://www.wto.org/english/news\\_e/pres20\\_e/pr855\\_e.htm](https://www.wto.org/english/news_e/pres20_e/pr855_e.htm)

einzelnen Regionen mit einem Anteil von über 20 Prozent zur Bruttowertschöpfung bei. Der Tourismus veranlasst in erheblichem Umfang Investitionen und sichert Arbeitsplätze und Einkommen. In den norddeutschen Ländern steht der Tourismus insgesamt für rund 850.000 standortgebundene und nicht verlagerbare Arbeitsplätze.

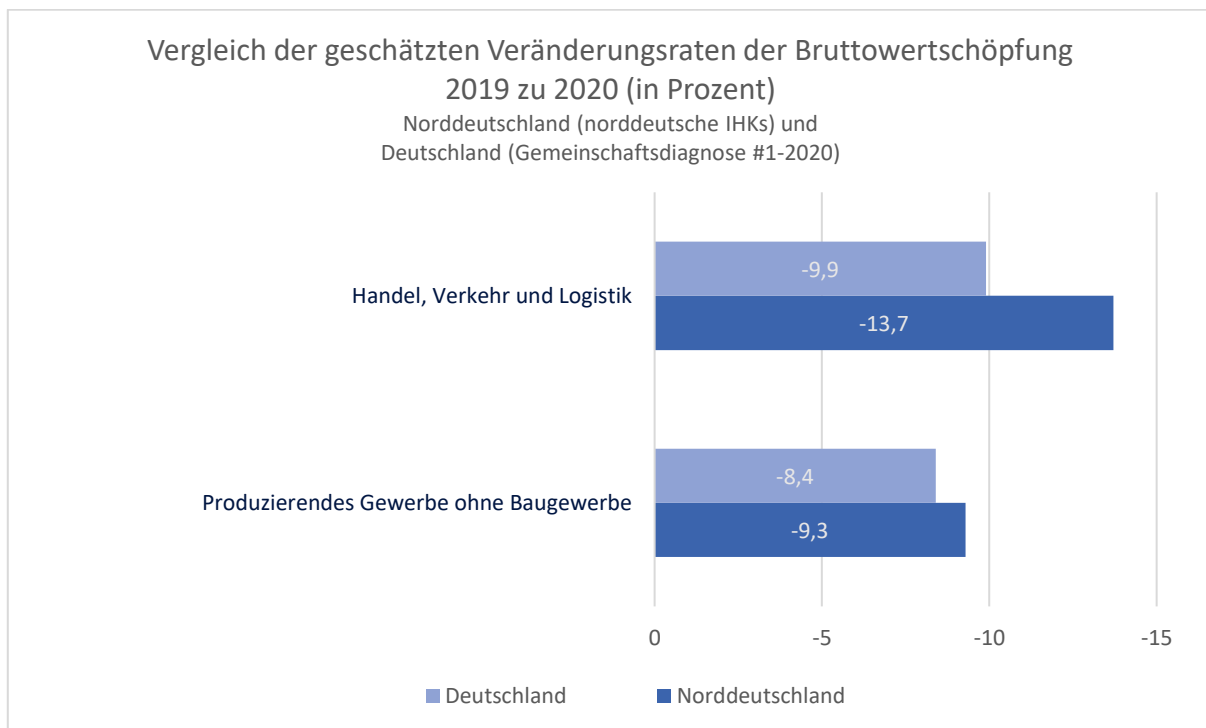
Auf Basis der Gemeinschaftsdiagnose der führenden deutschen Wirtschaftsforschungsinstitute, ergänzt um regionale Strukturdaten und Konjunkturbefragungen der regionalen Wirtschaft, hat die IHK Nord eine Prognose des wirtschaftlichen Schadens für die norddeutsche Wirtschaft vorgenommen. Folgende Ergebnisse sind festzuhalten:

- ▲ **Insgesamt sind für die norddeutsche Wirtschaft strukturbedingt stärkere Einbrüche der Wirtschaftsleistung zu erwarten als im Bundesdurchschnitt.**
- ▲ **Auf Basis der aktuellen Gemeinschaftsdiagnose ergibt sich für die Wirtschaft im Bereich der fünf norddeutschen Bundesländer ein zu erwartender Wertschöpfungsrückgang von -5,2 % für das gesamte Jahr 2020.**
- ▲ Dieses Ergebnis für Norddeutschland erfasst die zu erwartenden stärkeren Einbrüche insbesondere im Handel und im Gastgewerbe durch die in der Gemeinschaftsdiagnose noch nicht berücksichtigte Verlängerung des Shutdowns.
- ▲ Es berücksichtigt auch, dass Norddeutschland im Vergleich zum Bundesdurchschnitt ein überdurchschnittliches Gewicht in der Verkehr- und Logistikbranche hat (Norddeutschland: 6,4 %, Deutschland: 4,4 %) und diese hier besonders stark vom Außenhandel abhängig ist. Der von der Gemeinschaftsdiagnose prognostizierte Rückgang der realen Exporte von -11 % und der realen Importe um -10 % wirkt sich deshalb besonders negativ aus und das hohe Gewicht der Branche zieht das Ergebnis der Gesamtwirtschaft in Norddeutschland stärker hinunter als in Deutschland insgesamt.
- ▲ Zu einer Stabilisierung der Gesamtwirtschaft in Norddeutschland trägt das Aggregat Öffentliche Dienstleister, Erziehung, Gesundheit bei. Dieses Aggregat ist von der Corona-Krise kaum betroffen und daher erwartet die Gemeinschaftsdiagnose hier ein Wachstum von +2,5 % im Jahr 2020. Es hat in Norddeutschland einen Anteil von 19,5 % an der Gesamtwirtschaft, im Bund nur einen Anteil von 18,4 %.
- ▲ **Die Ergebnisse der jüngsten Konjunkturumfragen von IHK Nord-Mitgliedsammern weisen darauf hin, dass der Rahmen, den die Gemeinschaftsdiagnose steckt, für Norddeutschland zu optimistisch ist. Bei zugrunde legen der Frühjahrsprojektion der Bundesregierung, welche von einem Rückgang des deutschen Bruttoinlandsproduktes um 6,3 Prozent ausgeht, besteht die begründete Erwartung, dass der Rückgang der Bruttowertschöpfung über alle Branchen hinweg für Norddeutschland insgesamt noch größer ausfallen wird, insbesondere dann, wenn die bestehenden Beschränkungen noch länger bestehen bleiben sollten.**
- ▲ Insgesamt ist die Unsicherheit von Prognosen aktuell außerordentlich hoch. Das gilt sowohl für die rahmengebende Gemeinschaftsdiagnose als auch für die vorliegende Prognose für die norddeutsche Wirtschaft. Sie sollte deshalb nur als grobe Abschätzung der wirtschaftlichen Entwicklung in Norddeutschland verstanden werden und muss aufgrund der Dynamik der Krise laufend angepasst werden. Gleichzeitig zeigt sie sehr deutlich die unterschiedliche Betroffenheit durch die Corona-Krise zwischen dem Bundesdurchschnitt und den fünf norddeutschen Bundesländern. Diese Unterschiede werden Bestand haben unabhängig von der Höhe der gesamtwirtschaftlichen Wachstumsverluste.

Die ausführliche Erläuterung des methodischen Vorgehens und die Begründung einzelner getroffener Annahmen findet sich im Anhang zu diesem Papier. Auf Basis dieser Analyse definiert die IHK Nord vier Handlungsfelder, die einen zentralen Beitrag dazu leisten können, die Corona-Krise in der norddeutschen Wirtschaft einzudämmen und langfristig zu überwinden.

Herr Prof. Dr. Stefan Kooths, Leiter des Prognosezentrums am Institut für Weltwirtschaft der Universität Kiel, kommentiert die o. g. Ergebnisse und Methodik der IHK Nord wie folgt:

*„Die Corona-Krise ist keine gewöhnliche Rezession, weil der Einbruch der Wirtschaftsleistung nicht den üblichen Konjunkturmustern folgt, sondern maßgeblich durch die seuchenpolitischen Eingriffe im In- und Ausland geprägt ist. Diese treffen die einzelnen Branchen ganz unterschiedlich. Das macht zeitnahe Informationen über die Entwicklung auf der Ebene der Wirtschaftsbereiche derzeit besonders wertvoll, um zu einer belastbaren Einschätzung für die Gesamtwirtschaft zu gelangen. Rein makroökonomische Ansätze können das in der gegenwärtigen Lage nicht leisten. Die Konjunkturumfrage der IHK Nord leistet somit einen wichtigen Beitrag. Sie fühlt der Wirtschaft im Norden den Puls und liefert damit wichtige Daten, um der nach wie vor hohen Prognoseunsicherheit zu begegnen. Die Ergebnisse deuten mit einem Rückgang um 5,2 Prozent auf einen massiven Einbruch der norddeutschen Wirtschaftsleistung im Jahr 2020 hin. Derzeit werden für gesamtdeutsche Prognosen mitunter noch düstere Aussichten gehandelt. Sie alle sind mit erheblichen Ab- und Aufwärtsrisiken behaftet. Alles hängt davon ab, wie rasch die Erholung nach dem Einbruch im Frühjahr gelingt. Die Unternehmen im Norden sehen hier – zumindest im Durchschnitt – Licht am Ende des Tunnels, auch wenn es ein sehr dunkler Tunnel ist.“*

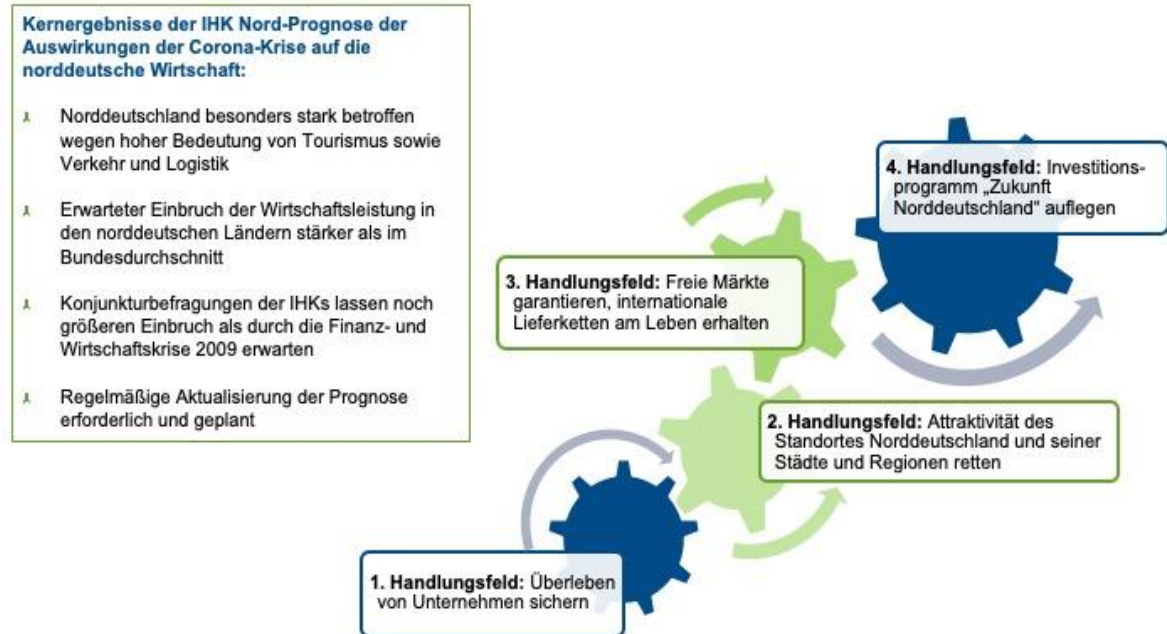


Grafik 1: Vergleich der geschätzten Veränderungsrate der Bruttowertschöpfung 2019 zu 2020 in Prozent zwischen Deutschland und Norddeutschland



# EINDÄMMUNG UND ÜBERWINDUNG DER KRISE IN DER NORDDEUTSCHEN WIRTSCHAFT

## 4 HANDLUNGSFELDER FÜR DIE NORDDEUTSCHE WIRTSCHAFT



Grafik 2: Übersicht über die Wirtschaftspolitische Strategie der IHK Nord zur Eindämmung und Überwindung der Corona-Krise in Norddeutschland

### III. VIER ZENTRALE HANDLUNGSFELDER ZUR EINDÄMMUNG UND ÜBERWINDUNG DER CORONA-KRISE IN DER NORDDEUTSCHEN WIRTSCHAFT

#### 1. Handlungsfeld: Überleben von Unternehmen sichern

Die Existenz zahlreicher Betriebe in Norddeutschland steht auf dem Spiel. Jedes fünfte Unternehmen sieht sich laut einer IHK Nord-Umfrage von der Insolvenz bedroht (Stand vor der Verlängerung des Shutdowns). Insolvenzen und steigende Arbeitslosenzahlen werden wahrscheinlich nicht zu vermeiden sein. Es sollte dennoch das Ziel des Bundes und der norddeutschen Länder sein: Kein gesundes Unternehmen und kein Arbeitsplatz dürfen allein wegen der Corona-Krise verloren gehen!

Ein umfassendes Maßnahmenpaket, das stetig situativ angepasst und kontinuierlich weiterentwickelt werden muss, ist erforderlich, um das Überleben vieler dieser Betriebe zu sichern. Für dieses von den norddeutschen Ländern gemeinsam zu erarbeitende Maßnahmenpaket sollten die Maximen gelten: Schnell, unbürokratisch und „im Zweifel für den Unternehmer“. Im Wesentlichen muss das Überlebenssicherungspaket für die norddeutsche Wirtschaft folgende Bereiche umfassen:

##### a) Schrittweise Lockerungen ermöglichen

Betriebsverbote und -beschränkungen sind massive staatliche Eingriffe in die Grundrechte von Unternehmerinnen und Unternehmern. Nur unter Infektionsschutz-Gesichtspunkten absolut notwendige Einschränkungen dürfen vorgenommen und aufrechterhalten werden. Daher muss der Grundsatz gelten: Nicht der betroffenen Unternehmerschaft sollte die Begründungsnotwendigkeit für die Öffnung ihrer Betriebe obliegen, sondern der Politik für Eingriffe. Weitere oder verlängerte staatliche Einschränkungen der unternehmerischen Freiheit müssen kontinuierlich transparent begründet und ihre Notwendigkeit durch Fakten belegt

werden, gerade wenn sich diese Eingriffe über längere Zeiträume erstrecken. Wichtig ist, dass staatliche Vorgaben künftig nicht mehr pauschal ganze Branchen mit Einschränkungen belegen, sondern dass klare medizinische Kriterien und Hygieneregeln festgelegt werden, die einen wirtschaftlichen Betrieb ermöglichen. Jedes Unternehmen, das diese Kriterien erfüllen kann, muss seinen Betrieb wieder aufnehmen beziehungsweise aufrechterhalten dürfen. Dabei muss feststehen, wer die Einhaltung der Vorgaben wie überprüft. Die konsequente Einhaltung der Hygienevorschriften ist vor allem im Interesse der Unternehmen, um im Fall eines erneuten Anstiegs der Infektionszahlen handlungsfähig zu bleiben.

Für viele Betriebe stellen Lockerungen und klare Hygieneregeln eine begrüßenswerte Perspektive und Hoffnung auf eine schrittweise Normalisierung ihrer Einkommenssituation dar. Für andere Betriebe ist aber nur ein eingeschränkter Notbetrieb möglich, etwa durch Abstandsregelungen oder Vorgaben einer maximalen Kundenzahl pro Quadratmeter. Politik und Gesellschaft muss bewusst sein, dass Notbetriebe häufig nicht kostendeckend sind und lediglich die monatlichen Verluste der Betriebe etwas reduzieren. Notbetriebe sind wichtige Beiträge zur Eindämmung der Corona-Kosten für unsere gesamte Volkswirtschaft. Unternehmen, die durch staatliche Vorgaben nur einen Notbetrieb aufnehmen, also nicht ihre volle Kapazität nutzen können, dürfen keine negativen Anreize gesetzt werden. Dies wäre der Fall, wenn ein nachweisbar nicht kostendeckender Notbetrieb dazu führen würde, dass ein Unternehmen aus dem Raster staatlicher Förderprogramme und Liquiditätshilfen fallen würde. Daher sind viele Unternehmen, die ihren Geschäftsbetrieb zum Teil wieder aufnehmen, für ihren wirtschaftlichen Betrieb weiter auf staatliche Förderinstrumente angewiesen. Unternehmen, für die nach einer Lockerung der Bestimmungen ein teilweises Hochfahren des Wirtschaftsbetriebs nicht sinnvoll ist, dürfen den Anspruch auf Förderung ebenfalls nicht verlieren.

Die Wiederaufnahme und der Ausbau der Kinderbetreuung und Schulung – sofern medizinisch vertretbar – sind wichtige Faktoren, um die Arbeitskräfte wieder in die Unternehmen zu bekommen und stärkt das Arbeitsangebot. Weiterhin plädiert die norddeutsche Wirtschaft entschlossen dafür, alle technischen Möglichkeiten voll auszunutzen, um weitere und noch längere Einschränkungen im öffentlichen Leben zu verhindern. Die Ansätze sogenannter Tracking-Apps sind vielversprechend, wie das Beispiel Südkorea zeigt.

## **b) Liquidität sichern, staatliche Übernahme der Fixkosten eingeschränkter Unternehmen**

Es ist eine Vielzahl von – im Norden abgestimmten – Maßnahmen und Regelungen notwendig, um die Liquidität von Unternehmen in der Corona-Krise zu sichern. Dabei ist eine – großzügig auszulegende<sup>6</sup> – Differenzierung („im Zweifel für das Unternehmen“) notwendig zwischen zwei Unternehmensgruppen:

- ▲ Unternehmen und Selbständige, die Liquiditätsengpässe aufgrund der aus dem Corona-Schock resultierenden Nachfrageschwäche erleiden.
- ▲ Unternehmen und Selbständige, die ihren Betrieb aufgrund der staatlichen Vorgaben derzeit nicht oder nur eingeschränkt ausüben können. Insbesondere die Tourismus- und Freizeitwirtschaft, Schausteller oder Veranstaltungsbetriebe sind betroffen, ebenso wie viele Dienstleistungen am Menschen.

Für beide Unternehmensgruppen ist das gesamte Spektrum der Liquidität sichernden Maßnahmen nötig und anzuwenden. Hierzu gehören zinsfreie KfW-Kredite mit reduzierten Anforderungen an die Besicherung oder großzügige Verlängerungen der Corona-Kurzarbeitergeld-Regelungen. Die Stundung fälliger Sozialversicherungsbeiträge, die bereits vom Spitzenverband der gesetzlichen Krankenkassen beschlossen wurde, sollte während der gesamten Corona-Krise gelten. Eine weitere wichtige und aktiv zu fördernde Form der Liquiditätssicherung ist die Mobilisierung privaten Beteiligungskapitals. Viele Unternehmen

---

<sup>6</sup> Da diese Differenzierung nicht zu Wettbewerbsverzerrungen zugunsten vertikal stärker integrierter Unternehmen führen darf, muss sie großzügig ausgelegt werden: Zum Beispiel darf eine selbstständige Wäscherei von Hotelwäsche nicht benachteiligt werden gegenüber einer Wäscherei, die unselbständiger Teil eines Hotelunternehmens ist. Kann erstere nachweisen, dass die behördlich angeordnete Schließung der Hotels ursächlich für ihren Nachfrageausfall ist, sollten auch ihre Fixkosten vom Staat übernommen werden.



benötigen zudem Unterstützung bei der Antragstellung für die diversen Möglichkeiten. Weiterhin sind alle Möglichkeiten zur Verbesserung der Bilanzstruktur für einen erleichterten Kapitalmarktzugang und steuerlichen Liquiditätssicherung voll auszuschöpfen.<sup>7</sup> Grundsätzlich ist die Insolvenzantragspflicht für Unternehmen, die durch die Corona-Krise in finanzielle Schieflage geraten sind, vorerst bis Ende 2021 auszusetzen.

Die Unternehmen der zweiten Gruppe, deren Geschäftsbetrieb untersagt ist, leisten einen unverzichtbaren solidarischen Beitrag für die Gesellschaft. Ihnen muss daher auf der anderen Seite die uneingeschränkte Solidarität der Gesellschaft zuteilwerden. Die nicht rückzahlbaren Soforthilfen von Bund und Ländern waren und sind wirkungsvolle Instrumente, um die Existenz vieler Betriebe zu sichern. Die zur Verfügung gestellten Mittel sind in den meisten Fällen allerdings schon zur Bedienung der laufenden Kosten aufgebraucht. Für die weiterhin eingeschränkten Betriebe ist eine Verlängerung dieser Maßnahmen nötig. Mehr noch: Der Staat sollte das Überleben dieser Unternehmen sichern, indem er für den Zeitraum der Betriebsverbote (oder solange nur nicht kostendeckende Notbetriebe möglich sind) die Fixkosten dieser Unternehmen (Mieten, Abo-Verträge etc.) übernimmt - bis der Betrieb wieder erlaubt ist. Denn: Diese Unternehmen brauchen nicht deshalb Hilfen, weil sie schlecht gewirtschaftet haben, sondern weil sie aufgrund einer staatlichen Vorgabe und aus Gründen des Gesundheitsschutzes nicht wirtschaften dürfen.

### c) Unternehmen während der Krise entlasten („Bürokratie-Moratorium“)

Der wirtschaftliche Alltag von Unternehmen ist geprägt von massiven Dokumentations-, Melde- und Berichtspflichten. Unternehmer unterliegen zahlreichen Melde-, Prüf-, Anzeige- oder Registrierungspflichten, die in der Regel an bestimmte Fristen oder Termine gebunden sind. Werden sie nicht eingehalten, können Steuer-, Beitrags- oder Gebührenerstattungen ausfallen, hohe Bußgelder verhängt werden oder Anlagenzulassungen erlöschen. Die Informationspflichten beruhen in der Regel auf komplexeren Vorarbeiten im Betrieb. Teilweise müssen Sachverständige, Zertifizierer oder Wirtschaftsprüfer hinzugezogen werden. In Zeiten der Corona-Pandemie können daher einige Unternehmen ihre Informationspflichten nicht fristgemäß einhalten.

Während der Corona-Krise und in der Zeit der wirtschaftlichen Wiederbelebung, mindestens bis Ende 2021, sollte sich die EU und der Bund, mindestens aber die fünf norddeutschen Länder auf ein „**Bürokratie-Moratorium**“ verständigen: Die zahlreichen Informations- und Dokumentationspflichten für Unternehmen sollten von den zuständigen Behörden während des Moratoriums wenn möglich deutlich reduziert und, wo möglich, verschoben werden. Auf diese Weise würden die derzeit stark belasteten Unternehmen entlastet und könnten sich auf die Aufrechterhaltung ihres Geschäftsbetriebs und den Schutz ihrer Mitarbeiter fokussieren. Ferner sollte auf die Einführung neuer Compliance-Vorschriften verzichtet werden. Wichtig ist auch, dass während des „Bürokratie-Moratoriums“ keine oder nur absolut notwendige neue Vorschriften und Regelungen erlassen werden. Zudem sollten Mehrschicht-, Sonn- und Feiertagsarbeit zeitlich befristet dort unbürokratisch umgesetzt werden können, wo es behördlicher Genehmigungen bedarf.

Auch in und nach der Corona-Krise bleibt das Thema Umwelt- und Klimaschutz von zentraler Bedeutung. Politik und Wirtschaft müssen sich aber auf die Maxime „Klimaschutz durch Technologie und Innovation“ statt durch Regulierung verständigen (Vgl. Handlungsfeld 4 „Investitionsprogramm Zukunft Norddeutschland auflegen“). Um die hierfür nötigen Investitionsmittel nicht zu binden, sollten regulatorische Vorgaben und finanzielle Strafen auf den Prüfstand, wenn sinnvoll zeitweise ausgesetzt werden.

In diesem Kontext sollten auch alle Optionen für Entlastungen der Unternehmen bei Unternehmens- und Gewerbesteuern ermöglicht werden.

---

<sup>7</sup> Eine Ideensammlung für mögliche Maßnahmen findet sich in Anhang 2.

## 2. Handlungsfeld: Attraktivität des Standortes Norddeutschland und seiner Städte und Regionen retten

Unternehmen aus den Branchen Tourismus- und Freizeitwirtschaft, Einzelhandel, Gastronomie oder Kultur/Kreativwirtschaft sorgen in vielfacher Hinsicht für eine hohe Standortattraktivität: Sie sind wichtige Arbeitgeber in Norddeutschland, machen Innenstädte und Quartiere lebenswert, sorgen für eine hohe Lebensqualität der heimischen Bevölkerung und ziehen Touristen und Fachkräfte in die Region. Die digitale Transformation stellt insbesondere den stationären Einzelhandel vor massive Herausforderungen. Die Corona-Krise wirkt als Katalysator dieses strukturellen Wandels. Auch stehen beispielsweise die vielen Hotels, Restaurants, Bars, Theater, Kinos, Veranstaltungsorte, Sportveranstalter, Freizeitparks oder Musik-Clubs, die derzeit nicht oder nur massiv eingeschränkt ihr Geschäft betreiben dürfen, vor der Existenzfrage. Denn Nachhol-Effekte nach der Corona-Krise, wie diese etwa bei Möbelkäufen möglich sind, kann es in diesen Branchen größtenteils nicht geben. Sollten hier Insolvenzwellen nicht verhindert werden können, wird dies dramatische Folgen für die Attraktivität und Lebensqualität von Städten und Regionen haben, und somit den Standort Norddeutschland insgesamt schwächen. Neben den überlebenssichernden Maßnahmen (Handlungsfeld 1) bedürfen diese Branchen daher einer besonderen Aufmerksamkeit und entschlossener konjunktureller Impulse. Die Aussicht hierauf kann viele Unternehmerinnen und Unternehmer ermuntern, die existenzielle Krise durchzustehen. Denn klar ist: Diese Unternehmen sind aus solidarischen Gründen geschlossen, sie sind aber auch auf die Solidarität der Gesellschaft angewiesen, wenn sie wieder öffnen dürfen.

- a) **Vertrauen der Konsumenten und Bevölkerung zurückgewinnen:** Konsumenten sind durch die Corona-Krise verunsichert. Viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer befinden sich in Kurzarbeit und müssen Gehaltseinbußen hinnehmen. Auch wenn die Unternehmen wieder öffnen dürfen, steht zu befürchten, dass sich Konsumenten mit Ausgaben für Einzelhandel und Freizeitaktivitäten eher zurückhalten. Auch das Vertrauen, dass Hygienevorschriften an den Orten, an denen natürlicherweise Menschen zusammenkommen, eingehalten werden können, muss aufgebaut werden. Hierfür sind einerseits Kommunikationsmaßnahmen erforderlich, welche die norddeutschen Länder abgestimmt vornehmen sollten. Andererseits sollten alle Anstrengungen unternommen werden, touristisch relevante Infrastrukturen, vor allem im Personenverkehr, auf einen Top-Hygienestandard zu heben. Deutschland hat den Ruf als besonders sicheres Reiseland. Norddeutschland sollte die Chance nutzen, die Speerspitze dieses Rufes zu werden und angesichts der neuen Hygienestandards ein besonders hohes Niveau zu setzen. Hierfür gilt es, die infrastrukturellen Voraussetzungen zu schaffen. Die derzeit geringe Frequenz sollte für eine bauliche Weiterentwicklung der öffentlichen Tourismusinfrastrukturen genutzt werden. Gerade bei den „Einfallstoren“ nach Norddeutschland, wie z. B. Passagierflughäfen, Kreuzfahrterminals oder Bahnhöfen, sollten die entsprechenden Sicherheitsabstände und Desinfektionsmaßnahmen sichergestellt werden. Bleiben diese Maßnahmen wirkungslos, sollte auch über Möglichkeiten nachgedacht werden, in diesen Teilen der Wirtschaft gezielt Impulse zu setzen, zum Beispiel durch Steuererleichterungen zur Stimulierung des privaten Konsums.
- b) **Konkrete Förderungen in besonders stark betroffenen Branchen umsetzen:** Die Unternehmen aus den für die Vielfalt und Lebensqualität am Standort Norddeutschland wichtigen Branchen, haben spezifischen Förderungsbedarf. Der Einzelhandel benötigt z. B. auf absehbare Zeit eine maximale Flexibilität hinsichtlich der Ladenöffnungszeiten. Die Gastronomie könnte in den Sommermonaten von verlängerten und vereinfachten Nutzungsmöglichkeiten des öffentlichen Raums für Außengastronomie profitieren und einen Teil der durch den Shutdown angefallenen Verluste aufholen. Vielfach handelt es sich hier um landesspezifische oder auch kommunale Genehmigungsprozesse. Die norddeutschen Landesregierungen sollten hier klare gemeinsame Direktiven vorgeben und den zuständigen Genehmigungsbehörden maximale Flexibilität nahelegen. Eine Aufstockung der städtebaulichen Förderung könnte den Städten und Gemeinden ermöglichen, die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für viele kleine und mittlere Unternehmen zu verbessern. Im Anhang findet sich eine Ideensammlung mit einer Vielzahl möglicher Einzelmaßnahmen, um die besonders hart von der Corona-Krise betroffenen Betriebe aus den Branchen Einzelhandel,

Tourismus- und Freizeitwirtschaft sowie Veranstalter, Kultur- und Kreativwirtschaft in ihrer wirtschaftlichen Situation zu unterstützen.

- c) **Mit gemeinsamer Initiative Tourismus im Norden stärken:** Die Tourismusbranche ist eine der stärksten betroffenen Branchen. Bis touristische Reisen wieder das Niveau vor der Krise erreicht haben, wird es einige Zeit dauern. Der Inlandstourismus wird sich Schätzungen zufolge schneller erholen als der Auslandstourismus. Eine gemeinsame Marketinginitiative des Nordens zur Überwindung der Corona-Krise kann dazu beitragen, dass sich die norddeutschen Destinationen möglichst schnell wieder als Reiseziel etablieren. Darüber hinaus sollten Qualitätsoffensiven und Internationalisierung der Tourismuswirtschaft noch stärker als bisher vorangetrieben und die touristische Infrastruktur weiter gestärkt werden. Ein besonderes Augenmerk sollte dabei auch auf binnenländischen Tourismus und seine Strukturen gelegt werden, damit sich auch diese Regionen wieder erholen können.

### 3. Handlungsfeld: Freie Märkte garantieren, internationale Lieferketten am Leben halten

Die Corona-Krise lähmt den Welthandel. Für den Norden ist dies eine besondere Belastung. Zu hoffen ist, dass die Länder, insbesondere in Asien, die zuerst von der Pandemie betroffen waren und ihre Produktion weitgehend einstellen mussten, jetzt auch zuerst ihre Volkswirtschaften wieder hochfahren und den Welthandel ankurbeln können. Es ist davon auszugehen, dass sich die globalen Warenströme nach dem Corona-Schock für den Welthandel neu organisieren werden. Auch hier wirkt die Corona-Krise beschleunigend auf strukturelle Anpassungsprozesse, die maßgeblich durch die Digitalisierung getrieben werden. Der Standort Norddeutschland benötigt daher kurzfristige Maßnahmen, um den Außenwirtschaftsverkehr und internationale Lieferketten am Leben zu halten und international abgestimmte Aktionen, um den Welthandel anzukurbeln. Multilateralismus ist das Gebot auch zur Überwindung der Corona-Krise. Dem internationalen Messe- und Kongressgeschäft kommt eine zentrale Bedeutung zu, weil es für viele Unternehmen wichtige Plattformen zur Anbahnung von Geschäften sowie am Standort Norddeutschland für die Veranstaltungsbranche bedeutende Einnahmequellen darstellen. Mittel- bis langfristig muss der Norden sich voraussichtlich auf neu justierte Lieferketten einstellen:

- a) **Außenwirtschafts-, Luft- und Güterverkehr erleichtern:** Der Außenhandel lebt von einem effizienten und leistungsfähigen Seeverkehr. Um den Außenwirtschafts- und Seeverkehr konjunkturell zu unterstützen und Handelsanreize zu geben, ist eine Vielzahl an stimulierenden Maßnahmen und Anreizen nötig. Denkbar sind Verfahrenserleichterungen bei Zollverfahren und zollrechtlichen Bewilligungen, Entlastungen bei den Hafengebühren oder auch die ohnehin überfällige Angleichung im Verfahren der Einfuhrumsatzsteuer an internationale Standards und Erleichterungen bei den Lenk- und Ruhezeiten im Güterverkehr. Im Bereich des Luftverkehrs muss die Liquidität der Flughäfen sichergestellt werden. Gleichzeitig muss unbedingt vermieden werden, dass nach der Krise nur einige wenige Airlines überbleiben, was zu einem massiven Anstieg der Flugpreise bei gleichzeitiger Ausdünnung des Angebots führen würde (Ideensammlung zur Erleichterung des Außenwirtschafts-, Luft- und Güterverkehrs im Anhang).
- b) **EU-Binnenmarkt wiederherstellen und weiterentwickeln:** Die norddeutschen Länder müssen sich – sobald es medizinisch vertretbar ist – mit aller Kraft für eine schnellstmögliche und vollständige Wiederherstellung der vier Grundfreiheiten auf dem EU-Binnenmarkt einsetzen. Liefer- und Warenverkehre müssen grenzüberschreitend, unter Wahrung klarer Hygienevorschriften, ebenso reibungslos funktionieren wie Personenreiseverkehre. Der europäische Binnenmarkt ist der wichtigste Markt für die deutsche Wirtschaft. Gleichzeitig hat Deutschland hier den größten Einfluss auf Rechtssetzung im Vergleich zu Drittmärkten. Daher sollte die Bundesregierung eine Initiative auf europäischer Ebene starten, um den Binnenmarkt weiterzuentwickeln und die Transaktionskosten für europäische Unternehmen im Markt zu senken sowie die Wettbewerbsfähigkeit des Binnenmarktes gegenüber China und USA zu erhöhen. Auch müssen Regelungen gefunden werden, wie die Personenfreizügigkeit in Zeiten einer Pandemie aufrechterhalten werden kann. Dies ist für das Funktionieren der Wirtschaft in grenznahen Regionen besonders wichtig

- c) Strategie für Anpassung an verändernde Weltmärkte entwickeln:** Es ist für den Außenwirtschaftsstandort Norddeutschland von übergeordneter Bedeutung, dass die norddeutschen Landesregierungen klar und deutlich für freie Märkte und Freihandel eintreten. Sie sollten auf EU-Ebene für neue Freihandelsabkommen werben und allen protektionistischen Tendenzen eine unmissverständliche Absage erteilen. Allerdings werden viele Unternehmen ihre Lieferketten im Lichte der Corona-Erfahrungen kritisch auf den Prüfstand stellen und gegebenenfalls unter Abwägung von neuen Risikobewertungen regionaler organisieren. Hierfür ist eine gemeinsame norddeutsche Anpassungsstrategie notwendig. Zentrales Element dieser Anpassungsstrategie sollten Industrieentwicklung und -ansiedlung in Norddeutschland sein, für die rechtzeitig und umfassend Industrie- und Gewerbeflächen gesichert werden müssen. Dies stärkt die für Handels- und Hafenzentren so wichtige sogenannte LoCo-Quote („local content“, regional erzeugte Nachfrage im Seeverkehr).<sup>8</sup>

#### **4. Handlungsfeld: Investitionsprogramm „Zukunft Norddeutschland“ aufliegen**

Die Digitalisierung der Lebens- und Arbeitswelten, die Herausforderungen des Klimaschutzes und die dynamischen Entwicklungen in anderen Regionen der Welt, vor allem bei den Themen Innovation und Infrastrukturentwicklung, stellen die derzeit gültigen Strukturen, Geschäftsmodelle und Arbeitsweisen in der norddeutschen Wirtschaft und Verwaltung radikal auf den Prüfstand. Die Corona-Krise verschärft den Transformationsdruck und die Notwendigkeit, Anpassungsprozesse zu beschleunigen. Der Standort Norddeutschland ist daher in vielfacher Hinsicht gefordert, Investitionen in seine Zukunftsfähigkeit zu tätigen. Die Corona-Krise muss in dieser Hinsicht als unüberhörbarer Weckruf und Startschuss für eine Investitionsoffensive genutzt werden. Sie richtet den Blick dabei wie ein Brennglas auf die bisher gewachsenen strukturellen Defizite. Handlungsbedarf sieht die IHK Nord in folgenden Schwerpunktbereichen:

**a) Digitale Transformation von Wirtschaft und Verwaltung beschleunigen**

Die Corona-Pandemie hat einen steigenden Bedarf an digitalen Lösungen ausgelöst. Deutsche Unternehmen haben bereits vor der Corona-Krise insbesondere im industriellen Bereich die Vernetzung von Produktions- und Logistikketten erfolgreich vorangetrieben. Um dies zu sichern und zu stärken, benötigen die Unternehmen für eine leistungsfähige Industrie 4.0 neben den erforderlichen oft noch fehlenden Fachkräften auch den Aufbau einer leistungsfähigen 5G-Infrastruktur. Die norddeutschen Bundesländer sollten hier Synergien bündeln und eine gemeinsame 5G-Strategie verfolgen. Die Erfahrungen der letzten Wochen und Monate werden die Arbeitswelten im Norden künftig massiv verändern. Die Akzeptanz für Home-Office oder Videokonferenz-Meetings wird massiv steigen, Konsumenten werden digitale Angebote künftig noch stärker nachfragen. Die Anforderungen zur Entwicklung und Nutzung digitaler Technologien in Unternehmen und der Verwaltung werden deutlich zunehmen. Die norddeutschen Länder sollten sich daher auf eine gemeinsame Digitalisierungsoffensive verständigen, welche die Krise zum Anlass nimmt, diese ohnehin notwendigen Anpassungen beschleunigt umzusetzen. Basis für die neuen Formen der Arbeit, die in der aktuellen Situation gerade erprobt werden, ist eine leistungsfähige digitale Infrastruktur. Der Breitbandausbau muss im Norden kurzfristig und flächendeckend forciert werden. Kapazitäten für Video-Konferenzen, digitale Verwaltungsprozesse etc. sind auszubauen. Auch der rechtliche Rahmen muss vielfach für digitale Lösungen weiterentwickelt werden. Firmen in Norddeutschland benötigen Unterstützung bei den Investitionen in die Digitalisierung ihrer Geschäftsmodelle, gerade in den finanziell angespannten Zeiten. Ein Digitalisierungsbonus für solche Investitionen wie in Niedersachsen könnte hier wichtige Anreize setzen. Die Digitalisierung der öffentlichen Verwaltungen in Norddeutschland kann die Unternehmen erheblich von Bürokratiekosten

---

<sup>8</sup> Die Nähe zu seeschifftiefem Wasser und damit den Weltmärkten ist für viele im- und exportorientierte Unternehmen ein wichtiges Ansiedlungsargument. Norddeutschland verfügt darüber hinaus als Windenergie-Standort über ausreichend verfügbare, grüne Energie. Diese zentralen Ansiedlungsargumente sollte der Norden stärker bündeln und gemeinsam international vermarkten. Mehr Stromverbraucher in den Norden zu locken ist auch der Schlüssel für eine Reduktion der relativ hohen Strompreise in Norddeutschland, die unter anderem durch bisher nicht ausreichende Stromnetz- und Leitungskapazitäten entstehen. Mit der gemeinsamen Ansiedlungskampagne „Come to where the power is“ der fünf norddeutschen Wirtschaftsförderungsgesellschaften auf Initiative der IHK Nord ist ein vielversprechender Anfang gemacht. Dieser sollte von den Landesregierungen konsequent weiterentwickelt und gestärkt werden.

entlasten, ihnen die Nutzung von Verwaltungsleistungen erleichtern und Prozesse zwischen Verwaltungen und Unternehmen beschleunigen. Die digitale Transformation der Verwaltung und ihrer Schnittstellen zur Wirtschaft kann somit auch in den Unternehmen als Katalysator für Digitalisierungsprozesse wirken. Nicht zuletzt ist es wichtig, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der norddeutschen Unternehmen fit für die digitale Zukunft zu machen. Ein umfassendes Aus- und Weiterbildungsprogramm für digitale Technologien bietet sich – gerade in Zeiten von Kurzarbeit und Home-Office – an.

Digitale Bildungsangebote in Schulen und Berufsschulen sollten ebenfalls massiv gefördert werden, ihr Einsatz sollte schnell ausgeweitet, die Lehrer dafür qualifiziert und die notwendigen Hardware- und Service- Kapazitäten dafür geschaffen werden.

## **b) Klimaschutz durch Technologie und Innovation – Wasserstoff-Technologie als historische Chance für Norddeutschland nutzen**

Die Corona-Krise sollte gemäß der Maxime „Klimaschutz durch Technologie und Innovation“ als Beschleuniger für ohnehin notwendige Investitionen in neue, umweltfreundliche Technologien genutzt werden. In Norddeutschland bietet die Wasserstoff-Technologie historische Chancen, denn der Erfolg der Energiewende wird sich im windreichen Norden Deutschlands entscheiden. Bereits heute gibt es viele Regionen in Norddeutschland, deren Strombedarf – zumindest rechnerisch – vollständig aus erneuerbaren Energien gedeckt werden kann. An besonders windreichen Tagen wird so viel Strom aus Wind produziert, dass dieser aufgrund fehlender Übertragungsnetze in die Mitte und den Süden Deutschlands sowie mangels anderer Nutzungsmöglichkeiten vor Ort abgeregelt werden muss. In diesem Kontext bietet die Wasserstoff-Technologie eine historische Doppel-Chance: Als CO<sub>2</sub>-freier Energiespeicher kann Wasserstoff ein zentrales Instrument im Einsatz gegen den globalen Klimawandel sein – für den Norden kann sich aus umweltfreundlichem Windstrom erzeugter „grüner“ Wasserstoff zum „Game Changer“ für die Verringerung des Süd-Nord-Gefälle entwickeln. Die im November 2019 fertig gestellte Norddeutsche Wasserstoff-Strategie ist in dieser Hinsicht ein Meilenstein. Wichtig ist nun vor allem, diesen Schulterschluss entschlossen weiterzuführen und gegenüber der Bundesregierung auf eine Umsetzung der norddeutschen Positionen zu drängen. Hierzu fordert die norddeutsche Wirtschaft die Politik auf, durch folgende Maßnahmen die Grundlagen für den Aufbau einer erfolgreichen und nachhaltigen Wasserstoff-Wirtschaft im Norden zu schaffen, ohne dass dadurch der notwendige schnelle Ausbau der Infrastrukturen für batterieelektrische Antriebe ins Hintertreffen gerät:

- ▲ **Norddeutsche Wasserstoff-Initiative im Bundesrat starten:** Es ist eine Vielzahl von Maßnahmen nötig, um den regulatorischen Rahmen zur Förderung der Wasserstoff-Technologie und ihrer wirtschaftlichen Anwendung zu verbessern.<sup>9</sup> Hierzu sollten die norddeutschen Bundesländer eine gemeinsame, ambitionierte Bundesratsinitiative auf den Weg bringen. Zentraler Bestandteil sollte die Forderung sein, Anlagen zur Wasserstoffherzeugung (Elektrolyseure, Power-to-Gas-Anlagen) von der EEG-Umlage zu befreien, wenn der Strom, den sie verbrauchen, aus erneuerbaren Energiequellen stammt.
- ▲ **Norddeutschland als Wasserstoff- und Energieregion vermarkten:** Als Energieproduzent mit „grünem Wasserstoff“ bieten sich dem Norden große Chancen, Unternehmen aus diesen Bereichen anzusiedeln. Die norddeutschen Wirtschaftsförderungsgesellschaften sollten sich daher aktiv zusammenschließen und entschlossen in die gemeinsame internationale Vermarktung des Nordens als „Energy and Hydrogen Valley“ investieren. Die Politik sollte als Treiber für eine gemeinsame Vermarktung norddeutsche Bewerbungen für die Benchmark-Veranstaltung „World Hydrogen and Energy Conference“ sowie das EU-Förderprogramm „European Hydrogen Valley“ auf den Weg bringen.
- ▲ **Norddeutsches Wasserstoff-Cluster schaffen:** Die Akteure der norddeutschen Wasserstoff-Wirtschaft sind noch zu dezentral organisiert, eine stärkere Vernetzung muss organisiert und finanziert werden. Hierfür ist die Entwicklung eines norddeutschen Clusters

---

<sup>9</sup> Eine ausführliche Darstellung der sinnvollen Einzelmaßnahmen würde den Rahmen dieses Papieres übersteigen, findet sich aber unter: <https://www.ihk-nord.de/blueprint/servlet/resource/blob/4500758/0ca17dbe9ff1b39527f85380512d306f/20190807-positionspapier-wasserstoff-data.pdf>



für Brennstoffzellen- und Wasserstofftechnologie nach dem Vorbild des Maritimen Clusters Norddeutschland – allerdings von Anfang an als gesamt-norddeutsche Initiative – notwendig. Die zentrale Aufgabe eines solchen Clusters sollte darin bestehen, die Wasserstoff-Akteure zu vernetzen, norddeutsche Wasserstoff-Infrastrukturaktivitäten zu koordinieren und die Vernetzung von Wirtschaft und Wissenschaft voranzutreiben. Ziel der Politik muss es sein, mit dem Cluster die in Norddeutschland betriebenen Forschungsaktivitäten auf dem Gebiet des Wasserstoffs substanziell zu fördern, um eine Spitzenstellung der damit verbundenen Technologien auf längere Sicht sicherzustellen und weiter auszubauen. Im Vordergrund sollten stehen: die dezentrale Erzeugung von Wasserstoff, die Speicherung, Anwendungen im Bereich von Industrie und Mobilität einschließlich der dafür erforderlichen Infrastruktur mit abgestimmten Genehmigungsverfahren, sowie die Weiterverarbeitung zu Methan, Ammoniak oder synthetischen Kraftstoffen. Für einen schnellen Einstieg in die Wasserstoffnutzung sind öffentliche Projekte und private Vorhaben zu unterstützen. Gleichzeitig sollte das norddeutsche Wasserstoff-Cluster auch in die Vermarktung der norddeutschen Wasserstoff-Region investieren.

### c) Innovationsverbund Norddeutschland installieren

Im Zuge der Corona-Krise wird es zu Insolvenzen kommen. Dadurch entstehen Lücken und Brüche in der Wirtschaftsstruktur, die es so schnell wie möglich zu füllen gilt. Wenn es gelingt, hier insbesondere innovative Verfahren, Technologien und Prozesse zu etablieren, kann der Strukturwandel Norddeutschland insgesamt auf einen höheren Wachstumspfad führen. Darum sollte die norddeutsche Wirtschaftspolitik ihr Augenmerk insbesondere auf eine abgestimmte Innovationspolitik richten. Für eine Steigerung der Innovationsdynamik in Norddeutschland regen die in der IHK Nord zusammengeschlossenen Kammern folgende Maßnahmen an:

- ▲ **Überregionale Innovationsstrategie entwickeln – norddeutsche Innovationsagentur gründen:** Bisher gibt es in allen norddeutschen Bundesländern eigene Innovationsagenturen, die sich um das wichtige Thema „Technologie- und Wissenstransfer“ kümmern. Dazu gibt es länderspezifische Förderprogramme für Innovationsprojekte und/oder für innovative Gründer. Alle diese Programme unterstützen die Innovationszusammenarbeit in Norddeutschland insgesamt nicht nachhaltig aufgrund der unterschiedlichen Landeshaushaltsordnungen. Insbesondere spielt die Verzahnung der ländereigenen operationellen Programme für die EFRE-Periode von 2021 – 2027 eine wesentliche Rolle, hier sollte unbedingt eine länderübergreifende Förderung ermöglicht werden. Die norddeutschen Bundesländer sollten daher für ihre länderspezifischen Innovationsstrategien gemeinsame von norddeutschlandweiter Relevanz Felder definieren. Für diese Felder sollte eine gemeinsame, schlagkräftige und mit ausreichend Ressourcen ausgestattete „Innovationsagentur Norddeutschland“ gegründet werden mit den Aufgabenbereichen Technologietransfer, Beteiligung über einen Fonds an innovativen Gründungen und finanzielle Förderung von Forschungsprojekten über Ländergrenzen hinweg liegen.
- ▲ **Rahmenbedingungen für Gründungen und Innovationen insgesamt verbessern:** Wichtiger Bestandteil einer norddeutschen Innovationsstrategie muss die grundsätzliche Verbesserung der Rahmenbedingungen für Gründungen und Innovationen sein. Hierzu gehören zuvorderst steuerliche Anreize, um Investitionen in Forschung und Entwicklung zu stimulieren und eine grundsätzliche Entlastung von Bürokratie-Auflagen für neu gegründete Unternehmen. Venture-Capital-Investitionen sind international der zentrale Treiber für erfolgreiche Innovationszentren. Die Politik ist gefordert, die Rahmenbedingungen hierfür zu verbessern. Israel ist beispielweise zur erfolgreichen und anerkannten „Startup-Nation“ geworden, weil der Staat Ausfallgarantien für Risikokapitalinvestitionen gegeben hat. Um die existierende Basis von jungen Unternehmen in Norddeutschland während der Corona-Krise zu sichern, ist es erforderlich, Existenzgründer und junge Unternehmen unkomplizierten Zugang zu Corona-Soforthilfe-Programmen zu ermöglichen. Hightech-/Deeptech-Startups sind wichtige Bausteine des Innovationsökosystems. Hier ist eine bessere Vernetzung mit



der Wissenschaft notwendig, insbesondere um Ausgründungen aus wissenschaftlichen Einrichtungen zu stärken. In Norddeutschland sollten Technologieparks, die in direkter Nähe zu Hochschulen und Forschungseinrichtungen liegen und innovative Unternehmensgründungen begünstigen, aktiv entwickelt werden.

- ▲ **Regionale Cluster-Politiken synchronisieren:** Die norddeutschen Bundesländer sind zwar alle dem EU-Ansatz der intelligenten regionalen Spezialisierung gefolgt und haben jeweils eigenständige Clusterstrategien entwickelt, allerdings weitgehend unabhängig voneinander. Hamburg setzt auf acht Unternehmenscluster, um die wirtschaftliche Entwicklung und Innovationen anzukurbeln. In Bremen und Niedersachsen werden sieben, in Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein jeweils fünf Unternehmenscluster gefördert. Bei mehreren dieser Cluster gibt es Überschneidungen zwischen den einzelnen Bundesländern (z. B. maritime Wirtschaft, Logistik, Gesundheits- und Lebenswissenschaften, Luftfahrt und erneuerbare Energien). Vereinzelt wird sehr erfolgreich über Ländergrenzen hinweg zusammengearbeitet. Ein gemeinsames Konzept für die Nutzung von Synergien zwischen den Bundesländern und ein Mechanismus zur Bündelung von Ressourcen und Kapazitäten fehlen aber. Auch sollten die existierenden Branchencluster ergänzt werden durch technologiegetriebene Ansätze. Technologien, die in vielen Bereichen zur Veränderung von Wertschöpfungsketten führen, etwa der 3D-Druck oder Künstliche Intelligenz, sollten als Technologiecluster über die Ländergrenzen hinweg entwickelt werden.
- ▲ **Norddeutschland mit internationalen Innovationszentren vernetzen:** Internationalität, Austausch und Diversität fördern Innovationen. Die Vernetzung mit international führenden Technologie-Regionen kann daher ein wichtiger Impulsgeber für Innovationsprozesse in Norddeutschland sein. Die gemeinsame Gründung des Northern German Innovation Office durch die Länder Schleswig-Holstein, Hamburg und Bremen in San Francisco ist ein wichtiger Schritt, um den Innovationstransfer mit dem Silicon Valley zu steigern. Nach diesem Vorbild sollten sich die norddeutschen Länder stets im gemeinsamen Schulterschluss mit weiteren Technologiezentren vernetzen. Das „Silicon Wadi“ rund um Tel Aviv / Israel bietet sich besonders für das immer wichtiger werdende Thema „Cybersecurity“ an. Auch auf eine Zusammenarbeit mit den Technologiezentren in den USA und China – unter Berücksichtigung europäischer Werte – ist die norddeutsche Wirtschaft angewiesen.<sup>10</sup>

#### d) **Infrastrukturplanungs- und Genehmigungsverfahren beschleunigen**

Als Logistikdrehscheibe lebt Norddeutschland von einer leistungsfähigen Infrastruktur. Viel zu lange sind aber wichtige Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur in zu geringem Maße oder nur sehr stark zeitverzögert getätigt worden. Voraussetzung für ein erfolgreiches Investitionsprogramm in die norddeutsche Infrastruktur, das konjunkturell bedeutende Multiplikator- und Einkommenseffekte auslösen könnte, ist eine Reform des Infrastrukturplanungsrechts. Von der Planung bis zur Umsetzung von Verkehrsvorhaben vergehen zum Teil Jahrzehnte. Der Ablauf von Antrags- und Genehmigungsverfahren bedarf daher in zeitlicher sowie bürokratischer Hinsicht einer umfassenden Straffung. Eine gut ausgebaute Infrastruktur spielt eine zentrale Rolle für die Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Norddeutschland. Dies kann nur durch effizientere und schnellere Planfeststellungs- und Genehmigungsverfahren erreicht werden.

Der IHK Nord ist eine länderübergreifende Zusammenarbeit im norddeutschen Wirtschafts- und Verwaltungsraum, zur Straffung von Genehmigungsverfahren und der Umsetzung von beschleunigten Planfeststellungsverfahren, sehr wichtig. Je nach Zuständigkeit müssen daher Bund beziehungsweise Länder die Verwaltungen durch eine Erhöhung der

---

<sup>10</sup> Künstliche Intelligenz (KI) gilt als Schlüsseltechnologie der 2020er Jahre: Die Bundesregierung hat angekündigt, bis 2025 drei Milliarden Euro in die Erforschung dieser Technologie zu investieren – alleine die Stadt Shanghai wird im gleichen Zeitraum 15 Milliarden Euro in KI-Technologien investieren, unter anderem für den Aufbau einer umfassenden „Smart City“. Shanghai (Partnerstadt von Hamburg) bildet mit den umliegenden Provinzen Jiangsu, Anhui (Partnerprovinz von Niedersachsen) und Zhejiang (Partnerprovinz von Schleswig-Holstein) das innovative Yangtse-River-Delta, mit einer starken eigenen Verwaltungseinheit. Eine Kooperation zwischen den norddeutschen Ländern und dem Yangtse-River-Delta wäre eine überregionale Innovationspartnerschaft und auch für die norddeutsche Zusammenarbeit insgesamt eine neuartige und erfolgversprechende Perspektive – ohne dass die bilateralen Partnerschaften davon beeinträchtigt werden.

Planungskapazitäten und -mittel wieder in die Lage versetzen, die anstehenden Planverfahren ohne ressourcenbedingte Verzögerungen durchzuführen und abzuschließen. Unabhängig davon sollten alle Möglichkeiten zur Verfahrensbeschleunigung genutzt werden. Eine Option ist die Verkürzung des Instanzenweges. So ist bei bestimmten Infrastrukturvorhaben das Bundesverwaltungsgericht als erste und einzige Gerichtsinstanz für Streitigkeiten um Planfeststellungs- und Plangenehmigungsverfahren eingesetzt. Dies würde bei allgemeiner Anwendung Verfahren erheblich beschleunigen.

Die IHK Nord unterstützt die im aktuellen Planungsbeschleunigungsgesetz angestrebten Maßnahmen vor allem mit Blick auf die vereinfachten Genehmigungsverfahren für Ersatzneubauten bei Straße und Schiene. Es ist aber nicht nachvollziehbar, dass das Gesetz im Gegensatz keine neue mit EU-Recht konforme Präklusionsregel mehr enthält. Zudem sind auch weitere Regelungen im Bereich der Planungs- und Genehmigungsbeschleunigung erforderlich: Das Gesetz sieht einfache Genehmigungsverfahren nur für Eisenbahnen, Bundesfernstraßen und den ÖPNV vor. Die neuen Regelungen sollten zur Vermeidung einer Rechtszersplitterung auch auf andere Infrastrukturen wie Bundeswasserstraßen oder Flughäfen ausgeweitet werden. Sie sollten auch für Unternehmen gelten, die in ihren Standort investieren oder sich weiter entwickeln wollen. Das vom Bundestag beschlossene Maßnahmengesetzvorbereitungsgesetz (MgvG) zur Beschleunigung von wichtigen Infrastrukturprojekten ist ein Baustein des Klimapakets der Bundesregierung. Ziel muss es sein, nach vielen Jahren des Stillstands endlich voranzukommen und einen ausgewogenen Kompromiss zwischen Ökologie und Ökonomie zu finden. Im Anhang finden sich weitere konkrete Reformvorschläge zur Beschleunigung des Planungsrechts. Dazu gehört eine Fortführung der Verkehrsinfrastrukturfinanzierung auf einem bedarfsgerechten Niveau auch in mittelfristiger Zukunft.

#### **IV. FAZIT:**

Die norddeutsche Wirtschaft bedarf in den nächsten Jahren einer besonderen Aufmerksamkeit von Gesellschaft und Politik, um den Lebensstandard in Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein zu halten und zu erhöhen. Die Wirtschaft braucht Solidarität – in Form von Akzeptanz für wirtschaftsfördernde Maßnahmen, Konsumfreude und auch einem gewissen Augenmaß hinsichtlich künftiger Lasten und Finanzierungsaufgaben für die Wirtschaft. Dies gilt auch für das wichtige Thema Klimaschutz, bei dem der norddeutschen Wirtschaft als Energiewende-Standort eine zentrale Rolle zukommt. Die Antwort muss in zukunftsgerichteten Investitionsprogrammen liegen (zum Beispiel in die klimafreundliche Wasserstoff-Technologie), die gleichzeitig die Chance eröffnet, aus der wirtschaftlichen Corona-Krise herauszuwachsen. Die vorgeschlagene wirtschaftspolitische Strategie zur Überwindung der Corona-Krise kann nur im engen Schulterschluss der norddeutschen Länder funktionieren. Der Corona-Shutdown hat gezeigt, wie hinderlich und teilweise widersinnig regionale Alleingänge sein können. Die IHK Nord appelliert daher nachdrücklich an die norddeutschen Landesregierungen, die Belebung der norddeutschen Wirtschaft konsequent gemeinsam zu betreiben und die wirtschaftlichen Impulse zu verstärken. So kann die norddeutsche Wirtschaft eher das Wachstum erzielen, das notwendig ist, um die enormen volkswirtschaftlichen Kosten der Corona-Krise zu bewältigen. Den norddeutschen Industrie- und Handelskammern ist bewusst, dass diese wirtschaftspolitische Strategie die öffentlichen Finanzen vor immense Herausforderungen stellt und die öffentlichen Haushalte auf Jahre – wenn nicht Jahrzehnte – schwer belasten wird. Die Gefahr künftiger hoher Steuerbelastungen gerade der Unternehmen und empfindlichen Einschränkungen der politischen Spielräume ist real. Ohne diese Maßnahmen befürchten sie für (Nord-)Deutschland allerdings einen noch größeren volkswirtschaftlichen Schaden.

Die IHK Nord ist der Zusammenschluss 12 norddeutscher Industrie- und Handelskammern aus Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein. Sie vertreten knapp 700.000 Unternehmen in Norddeutschland und stützen sich auf rund 20.000 ehrenamtlich engagierte Unternehmerinnen und Unternehmer. Mitglieder der IHK Nord sind die IHKs Bremen, Flensburg, Hamburg, Kiel, Lübeck, Lüneburg-Wolfsburg, Neubrandenburg für das östliche Mecklenburg-Vorpommern, Oldenburg, Ostfriesland und Papenburg, Rostock, Schwerin, Stade für den Elbe-Weser-Raum: [www.ihk-nord.de](http://www.ihk-nord.de)

## WEGE AUS DER CORONA-KRISE III

### EINE WIRTSCHAFTSPOLITISCHE STRATEGIE ZUR ÜBERWINDUNG DER CORONA-KRISE IN NORDDEUTSCHLAND

#### ANHANG I

#### AUSFÜHRLICHE INFORMATIONEN ZUR ABSCHÄTZUNG DER ÖKONOMISCHEN AUSWIRKUNGEN DER CORONA-KRISE AUF DIE NORDDEUTSCHE WIRTSCHAFT

Abschätzung der wirtschaftlichen Entwicklung in der IHK-Nord im Jahr 2020

##### 1. Methode der Untersuchung

- a) Als gesamtwirtschaftlicher Rahmen für die IHK-Nord Prognose wurde die Gemeinschaftsdiagnose gewählt, die am 8. April 2020 veröffentlicht wurde. Für die Gemeinschaftsdiagnose wurde angenommen, dass sich der Shutdown auf einen Zeitraum von 5 Wochen erstreckt, von Mitte März bis Mitte April und dass danach die Shutdown-Maßnahmen allmählich wieder aufgehoben werden.
- b) Es wird grundsätzlich unterstellt, dass die Branchen in den norddeutschen Bundesländern sich nicht wesentlich anders entwickeln als im Bundesdurchschnitt. Deshalb stehen in der Prognosetabelle überall dort die Branchenprognosen der Gemeinschaftsdiagnose, wo die jeweiligen Industrie- und Handelskammern keine Hinweise auf eine abweichende Entwicklung sehen. (Für den Wirtschaftszweig Land-, Fortwirtschaft, Fischerei hat die Gemeinschaftsdiagnose keine Prognose vorgegeben. Deshalb wurde hier die durchschnittliche Veränderungsrate (-4,2 %) eingetragen, d.h. es wird unterstellt, dass dieser Wirtschaftszweig das Gesamtergebnis der Gemeinschaftsdiagnose nicht beeinflusst.)
- c) Damit die regionalen Industrie- und Handelskammern in den Fällen, in denen sie Hinweise auf regionale Abweichungen von der Gemeinschaftsdiagnose haben, diese in die Prognose einbringen können, wurde mit Hilfe von Bruttowertschöpfungsdaten eine Gewichtungsmatrix auf Länder- und Branchenebene entwickelt. Die Gewichte der fünf norddeutschen Bundesländer wurden anhand der nominalen Bruttowertschöpfung im Jahr 2018 berechnet. Die Gewichte der Wirtschaftszweige in den einzelnen Bundesländern wurden anhand der nominalen Bruttowertschöpfung im Jahr 2017 berechnet. Diese Länder- und Wirtschaftszweigewichte wurden auf die nominale Bruttowertschöpfung für Deutschland im Jahr 2019 angewendet, so dass sich die nominale Bruttowertschöpfung für die Bundesländer auf der Ebene der Wirtschaftszweige für 2019 abschätzen lässt.

##### 2. Die Ergebnisse

- a) Prinzipiell lassen sich die Branchenprognosen der Gemeinschaftsdiagnose auf die norddeutschen Bundesländer übertragen:  
Die Ergebnisse der 2. Blitzumfrage des DIHK (Befragungszeitraum 24.-26. März 2020) und der Konjunkturumfrage (Befragungszeitraum 2. bis 21. April 2020), die jeweils von einigen der hier beteiligten Bundesländer durchgeführt worden sind, bestätigen die hier getroffene grundsätzliche Annahme, dass die Branchen ähnlich wie im Bundesdurchschnitt von der Corona-Krise betroffen sind.
- b) Die Gemeinschaftsdiagnose wird aber eher als ein Best-Case-Szenario (Exit erfolgt zügig und reibungslos ohne rasant/sprunghaft zunehmende Zahl von Insolvenzen und mit rascher Erholung der Wirtschaft) gesehen: Die Ergebnisse der Konjunkturumfrage weisen darauf hin, dass die Stimmung in der norddeutschen Wirtschaft aktuell noch deutlich schlechter ist als in der Finanz- und Wirtschaftskrise 2009. Damals ging die preisbereinigte Bruttowertschöpfung in Deutschland um 6,2 % zurück. Insofern wird die Prognose der Gemeinschaftsdiagnose

insgesamt als zu optimistisch bewertet. Insbesondere werden aus Sicht der norddeutschen Kammern in der Gemeinschaftsdiagnose die internationalen Verwerfungen, die die Corona-Pandemie mit sich bringt, nicht ausreichend berücksichtigt.

- c) Auch dadurch, dass die am 15. April vom Bund und den Ländern verkündeten Corona-Maßnahmen in manchen Teilen der Wirtschaft eine Verlängerung des Shutdown um mindestens zwei Wochen bedeuten, sind die Prognosen der Gemeinschaftsdiagnose aus heutiger Sicht für die von einem längeren Shutdown betroffenen Branchen zu positiv. Dazu gehören insbesondere der Handel, das Gastgewerbe, aber auch Teile des Aggregats Kunst, Unterhaltung, Erholung.

Im Einzelnen erwarten die Industrie- und Handelskammern der IHK Nord eine von der Bundesprognose abweichende Entwicklung in ihren Regionen in folgenden Branchen<sup>1</sup>:

Bremen: -12 %: Der Groß- und Außenhandel im Land Bremen ist aufgrund der bremischen Seehäfen überdurchschnittlich stark von der Entwicklung des deutschen Außenhandels abhängig.

Hamburg: -13 %: In der Konjunkturumfrage, die die Handelskammer Hamburg vom 2.-21. April durchgeführt hat, also noch vor Verlängerung des Shutdowns, gaben die Unternehmen des Einzelhandels besonders pessimistische Urteile ab. Während der Geschäftsklimaindikator im Durchschnitt der gewerblichen Wirtschaft bei 38,6 Punkten lag, liegt er im Einzelhandel bei 28,3 Punkten. Die überdurchschnittliche Betroffenheit steht im Einklang mit der Gemeinschaftsdiagnose. Die Verlängerung des Shutdowns führt zu einer weiteren Verschlechterung der Prognose.

Mecklenburg-Vorpommern: -13,5 %: Einzelhandelsgeschäfte durften zeitweilig nur eine Verkaufsfläche von weniger als 800 m<sup>2</sup> für die Kunden öffnen. Einzelhandelsgeschäfte, die ihre Verkaufsfläche nicht sinnvoll auf 800 m<sup>2</sup> verkleinern konnten, waren somit direkt von der Verlängerung des Shutdowns betroffen. Einzelhandelsgeschäfte mit mehr als 800 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche, die mit verkleinerter Fläche arbeiteten, werden aufgrund des verkleinerten Sortiments Umsatzeinbußen gegenüber dem Vorjahr verzeichnet haben. Außerdem wird es wegen des Abstandsgebots und der festgesetzten maximalen Kundenzahl pro Verkaufsfläche selbst bei geöffneten Einzelhändlern zu Umsatzeinbußen gegenüber dem Vorjahr kommen. Seit Einführung der „Mundschutz-Pflicht“ auch im Einzelhandel ist eine spürbare Kaufzurückhaltung erkennbar. Sie wird nach Einschätzung des Handels zu weiteren Umsatzrückgängen führen, da ein echtes „Shopperlebnis“ mit Mund-Nasen-Bedeckung nicht zu erwarten ist und damit Spontankäufe deutlich zurückgehen. Die Einzelhändler in den touristischen Regionen klagen auch über Umsatzeinbußen dadurch, dass keine Touristen im Bundesland sind. Schließlich bewirkt die weit verbreitete Kurzarbeit, dass die Haushalte in MV ein niedrigeres verfügbares Einkommen haben und deshalb auch nach der Öffnung der Geschäfte Konsumzurückhaltung an den Tag legen werden. Die Unsicherheit darüber, wann die Kurzarbeit enden wird, führt zu weiterer Zurückhaltung.

Schleswig-Holstein: -15 %: Die Konjunkturumfrage der IHK Schleswig-Holstein wurde zum Teil noch vor Verlängerung des Shutdowns durchgeführt. Dennoch zeigt sich, dass die Einzelhändler besonders betroffen sind, denn der Konjunkturklimaindex des Einzelhandels liegt bei 48,8 Punkten, während der Gesamtklimaindikator in Schleswig-Holstein bei 60 Punkten liegt. Auch bei den in der Konjunkturumfrage eingebetteten Zusatzfragen zu den Auswirkungen der Corona-Krise rechnen die Einzelhändler mit starken Umsatzeinbußen. Das ist darauf zurückzuführen, dass der schleswig-holsteinische Handel eng mit der Tourismusbranche verknüpft ist und Urlauber einen großen Anteil zur Kaufkraft im Land beisteuern.

Aus diesen Schätzungen ergibt sich für die norddeutschen Bundesländer eine Prognose für den Handel von -12,0 %.

---

<sup>1</sup> Die IHKs, die für ihre Region keine von der Bundesprognose abweichende Branchenentwicklung erwarten, sind hier nicht aufgeführt.

## Verkehr und Logistik:

Bremen: -14 %: Die 2. Blitzumfrage des DIHK, die vom 24.-26. März durchgeführt wurde, macht deutlich, dass der Bereich Verkehr und Logistik durch die direkte Abhängigkeit der bremischen Seehäfen vom Außenhandel stärker als im Bundesdurchschnitt von der Corona-Krise betroffen ist.

Hamburg: -15 %: Als Verkehrsdrehscheibe mit See- und Flughafen drohen Hamburg durch den weltweiten Rückgang des Personen- und Güterverkehrs höhere Wertschöpfungsverluste als im bundesweiten Durchschnitt. Der Geschäftsklimaindex bei der oben erwähnten Konjunkturumfrage ist im Verkehrsgewerbe auf 24,4 Indexpunkte gefallen (gewerbliche Wirtschaft: 38,6 Indexpunkte)

Mecklenburg-Vorpommern: -7 %: Im regionalen Verkehrsgewerbe gibt es aktuell wenige Gewinner und viele Verlierer. Verluste gibt es im Personenverkehr oder durch verminderte Nachfrage nach Transportdienstleistungen der Industrie und des Gastgewerbes. Vermehrte Nachfrage nach Transportdienstleistungen gibt es durch erhöhte Online-Nachfrage, die sich allerdings auf wenige Segmente beschränkt. Generell ist das Transportgewerbe stark abhängig vom übrigen Wirtschaftsgeschehen. Es wird deshalb bei der Prognose davon ausgegangen, dass die Wachstumsrate in dieser Branche dem Wachstum der regionalen gewerblichen Wirtschaft entspricht.

Niedersachsen: -15 %: Große Teile des niedersächsischen Transport- und Logistikgewerbes liefern der Automobilindustrie zu, bzw. sind im überregionalen Warentransport tätig. Diese Bereiche sind – wie der Personenverkehr (Schülerbeförderung, Bustouristik) – größtenteils zum Erliegen gekommen. Ähnliches gilt auch für den Warentransport von den niedersächsischen Seehäfen. Der Geschäftsklimaindex ist auf 28,3 Indexpunkte gefallen (gewerbliche Wirtschaft Niedersachsen 47,9 Indexpunkte)

Für die norddeutschen Bundesländer ergibt sich eine Prognose für die Branche Verkehr und Logistik von -13,7 % für 2020.

## Gastgewerbe

Bremen: -25 %: Die Verlängerung des Shutdowns gegenüber den Annahmen der Gemeinschaftsdiagnose betrifft das Gastgewerbe besonders stark. Deshalb fällt der Wachstumsverlust deutlich größer aus, als dort angenommen.

Hamburg: -20 %: In der oben genannten Konjunkturumfrage liegt der Geschäftsklimaindex im Gastgewerbe mit 4,8 Indexpunkten am niedrigsten von allen Branchen. Die Verlängerung des Shutdowns führt gegenüber der Gemeinschaftsdiagnose zu weit höheren Wertschöpfungsverlusten.

Mecklenburg-Vorpommern: -25 %: Die Prognose geht davon aus, dass die behördlichen Schließungen und Anordnungen frühestens im Juli wieder Normalbetrieb erlauben werden. Auch dann wird es aber noch deutliche Einbußen gegenüber dem Vorjahreszeitraum geben, da z.B. ältere Kunden von geplanten Reisen zurücktreten werden und aufgrund des geringeren verfügbaren Einkommens weniger gereist wird.

Niedersachsen: -25 %: Das Gastgewerbe bleibt länger geschlossen als in der Gemeinschaftsdiagnose unterstellt und wird wohl erst spät und dann sehr langsam öffnen können.

Schleswig-Holstein: -25 %: Es ist anzunehmen, dass die Verlängerung des Shutdowns gegenüber der Gemeinschaftsdiagnose zu weit höheren Wertschöpfungsverlusten führt. Es kommt hinzu, dass Gäste und Touristen nach ersten Lockerungen im Gastgewerbe weniger ausgeben werden, als in normalen Zeiten.

Für das Gastgewerbe im Norden ist deshalb von einem Wachstumsverlust von 24,0 % im Jahr 2020 auszugehen.

Für das Aggregat Handel, Verkehr und Logistik, Gastgewerbe ergibt sich somit für Norddeutschland eine Prognose von -13,7 % für 2020.

## Produzierendes Gewerbe

Bremen: -11,8 %: Das Land Bremen weist unter allen Bundesländern die höchste Exportquote auf. Zwei Drittel des Industrieumsatzes werden im Ausland erzielt. Der vermutlich länger anhaltende Nachfragerückgang nach deutschen Industriegütern aus dem Ausland wird sich im Land Bremen dementsprechend stärker bemerkbar machen als im Bundesdurchschnitt. Diese Annahme wird auch

durch die Ergebnisse der Konjunkturumfrage gestützt, in der fast alle befragten Industrieunternehmen mit einer weiteren Verschlechterung der Geschäftslage im Jahresverlauf rechnen.

Niedersachsen: -9,5 %: Der niedersächsische Fahrzeugbau erwirtschaftet rund die Hälfte des industriellen Umsatzes in Niedersachsen (2018). Nicht enthalten sind darin die Umsätze der vielen Zulieferfirmen. Aufgrund der Produktionseinstellungen im Fahrzeugbau und den Auswirkungen auf die Zulieferer ist das Produzierende Gewerbe in Niedersachsen überdurchschnittlich von der Corona-Krise betroffen. Drei Viertel der Industrieunternehmen erwarten laut Konjunkturumfrage für die nächsten Monate eine schlechte Entwicklung.

Damit ergibt sich für den Norden insgesamt eine Prognose für das Produzierende Gewerbe von -9,3 %.

### Kunst, Unterhaltung, Erholung

Bremen: -13,2 %: Teile dieser Branche sind von dem längeren Shutdown betroffen und die Prognose fällt daher negativer aus als in der Gemeinschaftsdiagnose.

Mecklenburg-Vorpommern: -13,2 %: Teile dieser Branche sind von dem längeren Shutdown betroffen und es ist noch nicht klar wann und in welcher Form der Betrieb wieder aufgenommen werden kann. Deshalb fällt die Prognose negativer aus als in der Gemeinschaftsdiagnose.

Auf der Ebene der norddeutschen Bundesländer wird ein Wertschöpfungsrückgang dieser Branche um 12,5 % im Jahr 2020 erwartet.

## **3. Zusammenfassung**

Insgesamt ergibt sich für die Wirtschaft im Bereich der norddeutschen Bundesländer ein zu erwartender Wertschöpfungsrückgang von 5,2 % für das gesamte Jahr 2020.

Dieses Ergebnis erfasst die zu erwartenden stärkeren Einbrüche insbesondere im Handel und im Gastgewerbe durch die Verlängerung des Shutdowns.

Es berücksichtigt auch, dass der Norden im Vergleich zum Bund ein überdurchschnittliches Gewicht in der Branche Verkehr und Logistik hat (Norddeutschland: 6,4 %, Deutschland: 4,4 %) und diese hier besonders stark vom Außenhandel abhängig ist. Der von der Gemeinschaftsdiagnose prognostizierte Rückgang der realen Exporte von 11 % und der realen Importe um 10 % wirkt sich deshalb besonders negativ aus und das hohe Gewicht der Branche zieht das Ergebnis der Gesamtwirtschaft im norddeutschen Bereich stärker hinunter als in Deutschland insgesamt.

Zu einer erheblichen Stabilisierung der Gesamtwirtschaft im Norden trägt das Aggregat Öffentliche Dienstleister, Erziehung, Gesundheit bei. Dieses Aggregat ist von der Corona-Krise kaum betroffen und daher erwartet die Gemeinschaftsdiagnose ein Wachstum von 2,5 % in 2020. Es hat in den norddeutschen Bundesländern einen Anteil von 19,5 % an der Gesamtwirtschaft, im Bund nur einen Anteil von 18,4 %.

Die Ergebnisse der oben genannten Konjunkturumfrage der norddeutschen Industrie- und Handelskammern weisen darauf hin, dass der Rahmen, den die Gemeinschaftsdiagnose steckt, zu optimistisch ist. Daher besteht die begründete Erwartung, dass die Wachstumsverluste über alle Branchen hinweg insgesamt noch größer ausfallen werden.

Insgesamt ist die Unsicherheit von Prognosen aktuell außerordentlich hoch. Das gilt sowohl für die Rahmen gebende Gemeinschaftsdiagnose als auch die vorliegende Prognose für die norddeutsche Wirtschaft. Sie sollte deshalb nur als grobe Abschätzung der wirtschaftlichen Entwicklung in Norddeutschland verstanden werden. Gleichzeitig zeigt sie sehr deutlich die unterschiedliche Betroffenheit durch die Corona-Krise zwischen dem Bund und den fünf norddeutschen Bundesländern und auch innerhalb des Nordens. Diese Unterschiede werden Bestand haben unabhängig vom Niveau der gesamtwirtschaftlichen Wachstumsverluste.



## WEGE AUS DER CORONA-KRISE III

### EINE WIRTSCHAFTSPOLITISCHE STRATEGIE ZUR ÜBERWINDUNG DER CORONA-KRISE IN NORDDEUTSCHLAND

#### ANHANG 2

#### IDEENSAMMLUNG MÖGLICHER MAßNAHMEN ZUR STIMULIERUNG DER NORDDEUTSCHEN WIRTSCHAFT

Die folgende Übersicht zeigt eine Vielzahl möglicher Einzelmaßnahmen, die aus Sicht der norddeutschen Industrie- und Handelskammern durch verschiedene Akteure entweder kurz-, mittel- oder langfristig umsetzbar wären. Dabei handelt es sich stets um Maßnahmen, die eine entlastende bzw. fördernde Wirkung für viele von der Corona-Krise betroffenen Unternehmen haben können. Die IHK Nord legt Wert auf die Feststellung, dass es sich bei den untenstehenden Vorschlägen weder um eine abschließende Maßnahmenliste noch um einen stringenten Forderungskatalog handelt. Vielmehr soll diese Liste als Ideensammlung verstanden werden und zur Anregung bei der Zusammenstellung konkreter Maßnahmenpakete dienen.

Thema	Zeithorizont (kurz-/mittel- /langfristig)	Beschreibung d. Maßnahme	Wirkung/Nutzen d. Maßnahme	Adressat/ Wer setzt die Maßnahme um?
<b>Allgemein</b>		Anforderungen an die Besicherung von KfW-Krediten deutlich reduzieren: Die KfW sollte sich mit den Banken darauf verständigen, dass die Hausbanken von den Gesellschaftern der Unternehmen eine bankübliche Besicherung nur noch für das verbleibende Risiko von 10 bzw. 20 Prozent der Kreditsumme einholen müssen. Die 90-bzw. 80-prozentige Haftungsfreistellung würde dagegen von der KfW im Eigenrisiko gewährt.	Hiermit könnte eine Welle von Privatinsolvenzen verhindert werden.	Bund/KfW

		<p>Verpflichtung zum Einsatz zertifizierter Registrierkassen verschieben</p>	<p>Unternehmen sind seit dem 1.1.2020 verpflichtet, elektronische Registrierkassen nur dann zu verwenden, wenn diese mit einer zertifizierten technischen Sicherheitseinrichtung versehen sind, um die Unveränderbarkeit von Kassenvorfällen zu gewährleisten. Da schon vor dem Jahreswechsel absehbar war, dass es den Herstellern nicht möglich sein würde, die erforderliche Anzahl an nachgerüsteten Kassen bereitzustellen, wurde eine Nichtaufgriffsregelung bis zum 30. September 2020 erlassen. Durch die Corona-Pandemie wird es zu weiteren Verzögerungen kommen. Viele Unternehmen waren zu Beginn der Corona-Krise in der Erprobungsphase, in der der physische Zugriff auf jede einzelne Kasse notwendig ist. Aufgrund der eingeschränkten Reisetätigkeit und des Umstands, dass viele Mitarbeiter von zu Hause ausarbeiten müssen, ist dies häufig nicht möglich. Auch um die Unternehmen vorübergehend von Kosten für die Umrüstung zu entlasten, sollte die Nichtaufgriffsregelung angemessen verlängert werden.</p>	
		<p>Aussetzung der Belegausgabepflicht</p>	<p>Kostenentlastung der Unternehmer und Reduktion von Kontaktpunkten</p>	<p>Bund/Länder</p>
		<p>Erbschaftsteuer an veränderte Entwicklungen anpassen</p>	<p>Das geltende Erbschaftsteuerrecht knüpft die Steuerprivilegierung an eine Behaltensfrist mit Einhaltung der Lohnsumme an. Aufgrund der Corona-Krise wird in vielen Fällen bei Unternehmen, die in die nächste Generation übergegangen sind, die geforderte Lohnsummenregelung gerissen. Durch den Wegfall der Steuerprivilegierung wird die Existenz dieser Betriebe bedroht. Hier bedarf es</p>	

			<p>der Anpassung, um der unverschuldeten niedrigeren Lohnsumme durch Kurzarbeitergeld oder gar Entlassungen Rechnung zu tragen. Im Ergebnis darf es nicht zum Wegfall der Steuerprivilegierung kommen. Ein weiteres Problem ergibt sich daraus, dass aufgrund der Liquiditätsschwäche der Kunden der Forderungsbestand aus Lieferungen und Leistungen durch Verlängerung der Zahlungsziele erhöht wird. Dies führt zu schädlichen Verwaltungsvermögen mit der Konsequenz des Verlustes der Steuerprivilegierung bei überschreiten bestimmter Grenzen. Auch hier bedarf es korrigierender Eingriffe. Kein Unternehmen darf durch die Regelungen des Erbschaftsteuerrechts beim Übergang in die nächste Generation durch Corona-Krise bedingte externe Faktoren in seiner Existenz bedroht werden.</p>	
		<p>Modifizierung der Regeln des Investitionsabzugsbetrages (§ 7 g EStG)</p>	<p>Mittelständische Unternehmen nutzen häufig die Möglichkeit, Mittel für künftige Investitionen steuerprivilegiert ansparen zu können. Gemäß §7 g des Einkommensteuergesetzes können mittelständische Unternehmen 40 % des Investitionsvolumens für ein konkretes Wirtschaftsgut gewinnmindernd steuerlich geltend machen, wenn die Investition innerhalb von drei Jahren realisiert wird. Falls diese nicht gelingt, wird der Ansparbeitrag rückwirkend gewinnerhöhend aufgelöst und der Betrag mit 6 % p.a. verzinst. Um den Unternehmen, die in den letzten Jahren einen solchen Investitionsabzugsbetrag steuerlich geltend gemacht haben und die Investition in den drei Folgejahren Corona-bedingt nicht realisieren können, sollten die Regeln hierfür modifiziert</p>	<p>Bund/Länder</p>

			<p>werden. So sollte die Frist zur Umsetzung des Investitionsvorhabens auf mindestens fünf Jahre ausgeweitet werden. Darüber hinaus sollten die Anforderungen an die Identität des ursprünglich anzuschaffenden Wirtschaftsgutes gelockert werden, um Anpassungen an technische Entwicklungen zu ermöglichen.</p>	
		<p>Verlängerung der Fristen für Reinvestitionsrücklagen (§ 6 b EStG)</p>	<p>Unternehmen können aufgedeckte stille Reserven, die durch den Verkauf von Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens oder von Grundstücken und Immobilien temporär steuermindernd in eine Reinvestitionsrücklage einstellen. Die Rücklage muss innerhalb von vier Jahren – bei Immobilien von sechs Jahren - für neues Anlagevermögen verwendet werden. Sofern die Reinvestition nicht realisiert wird, sind die Beträge gewinnerhöhend aufzulösen und der Betrag der Rücklage mit 6 % p.a. zu verzinsen. Da aufgrund der Corona-Krise Unternehmen die Reinvestitionen nicht in dem gesetzlich geregelten Zeitraum realisieren können, sollten die Fristen verlängert und auf eine Verzinsung verzichtet werden.</p>	<p>Bund/Länder</p>
		<p>Kurzfristige gesetzliche Änderung des Verlustrücktrages nach § 10d EStG dergestalt, dass die Begrenzung des Rücktragsvolumens aufgehoben wird und der unbeschränkte Verlustrücktrag in alle offenen Jahre möglich ist</p>	<p>Die geltende Vorschrift zum Verlustabzug wirkt aufgrund der betragsmäßigen Begrenzung zu eng und kann dem Prinzip der Besteuerung nach der individuellen Leistungsfähigkeit nicht gerecht werden. Durch eine Anpassung können gerade Verluste, die im Jahr 2020 durch die Corona-Krise entstehen, besser genutzt werden. Nach dem BMF-Schreiben vom 24. April 2020 haben die Unternehmen die Möglichkeit, pauschal, also ohne weitere Belege, einen vorläufigen Verlustrücktrag von max. 1 Mio. Euro</p>	<p>Bund/Länder</p>

			<p>vorzunehmen. Dies war eine wichtige Maßnahme, da so gewährleistet ist, dass Unternehmen unbürokratisch die Verluste bei den Vorauszahlungen 2019 verrechnen. Allerdings erfordert die weiter andauernde Krise und die Erkenntnis, dass die Verluste bei den Unternehmen weiter steigen werden, dass die Zeiträume und der Umfang für eine Verlustverrechnung deutlich ausgedehnt werden. Aktuell können Verluste ausschließlich in den unmittelbar vorangegangenen Veranlagungszeitraum bis zu max. 1 Mio. Euro zurückgetragen werden. Hier sollte der § 10d EStG zumindest befristet gesetzlich angepasst werden, so dass die in der Krise entstandenen Verluste (mindestens aus dem Jahr 2020 ggf. auch 2021 vollständig berücksichtigt werden können. Dies ist im Interesse der verfassungsrechtlich gebotenen leistungsgerechten Besteuerung, wonach gerade in Krisenzeiten die Besteuerung nach der subjektiven wirtschaftlichen Stärke entscheidend ist. Ein unbegrenzter Verlustrücktrag würde dazu führen, dass Unternehmen über Steuererstattungen für vorangegangene Jahre dringend benötigte Liquidität erhalten, die in den letzten Jahren bei ihnen abgeflossen ist und somit ggf. keine anderweitigen Staatshilfen wie Zuschüsse oder Darlehen benötigen. Zudem entspricht ein vollständiger Verlustrücktrag auch dem Prinzip der Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit. Die aktuelle Begrenzung beschränkt genau diese Leistungsfähigkeit der Unternehmen, die eine gute wirtschaftliche Basis haben und die es lohnt auch für die Zukunft zu erhalten.</p>	
--	--	--	---	--

<b>Einzelhandel</b>	kurz-/mittelfristig	Temporäre Freigabe der Sonntagsöffnungszeiten	Aufstockung bzw. Nachholen von verkaufsoffenen Sonntagen zur Ankurbelung des Konsums.	Bundesländer
		Aussetzung des Anlassbezugs bei Sonntagsöffnungszeiten	Laut § 8, Abs. 1 des Ladenöffnungsgesetzes sind Sonntagsöffnungen nur aufgrund von besonderen Anlässen möglich. Dies gilt es vorübergehend auszusetzen, um dem Einzelhandel zusätzliche Möglichkeiten zur Umsatzgenerierung in Aussicht zu stellen.	Bund/Länder/Kommunen
		Temporäre Aufrechterhaltung der Anlieferungen in Neben- und Nachtzeiten	Sicherung von ausreichenden Logistikkapazitäten	Bund/Länder/Kommunen
	mittel-/langfristig	Öffnungsmöglichkeit an Adventssonntagen in 2020	Das traditionell starke Weihnachtsgeschäft könnte durch die zusätzliche Öffnungsmöglichkeit für den Einzelhandel eine wichtige Komponente beim Ausgleich von jetzt erlittenen Umsatzeinbußen darstellen.	Länder
		Digitalisierungsberatung ausweiten	Aktuell spürt der Handel sehr stark, wie wichtig es ist, alle Vertriebskanäle (Online und Offline) zu bedienen. Für viele der kleineren und mittleren Händler war der Schritt Richtung online bisher eine große Hürde. Die Bereitschaft, diesen Schritt zu gehen, hat erheblich zugenommen. Eine gezielte Hilfe mit individueller Beratung (Digitalotse) kann helfen, den Digitalisierungsweg konsequent weiter zu gehen.	Bund/Länder/Kommunen
<b>Tourismus- und Freizeitwirtschaft</b>	kurz-/mittelfristig	Frühzeitige Kommunikation der Lockerungsmaßnahmen	Planungssicherheit für Unternehmen, Sicherstellung entsprechender Kapazitäten	Bund/Länder
		Verlängerung bestehender Förderprogramme	Angesichts der schwindenden Eigenkapitalausstattung der Unternehmen gilt es	Bund/Länder



			bereits bestehende Förderprogramme zu verlängern, um Unternehmen vor Liquiditätsengpässen zu bewahren.	
		Erweiterung der Öffnungszeiten, bis Ende September, z.B. Außergastronomie bis 24 Uhr ermöglichen	Die Gastronomiebetriebe sind infolge der Corona-Krise mit massiven Umsatzeinbrüchen konfrontiert. Um dies abzufedern und Umsatzmöglichkeiten zu erweitern, wäre eine Maßnahme die Erweiterung der Öffnungszeiten in der Sommersaison für die Außergastronomie bis 24 Uhr.	Kommunen
		Abstimmung des norddeutschen Veranstaltungskalenders	Insofern ab dem Spätsommer wieder Veranstaltungen erlaubt sind, sollten Veranstaltungstermine auf norddeutscher Ebene koordiniert werden, um terminliche Überschneidungen weitgehend zu vermeiden.	norddeutsche Bundesländer
	langfristig	Zusätzliche Förderpakete	Zur kontinuierlichen Liquiditätssicherung der Unternehmen in der Tourismus- und Freizeitwirtschaft (inkl. Reisebüros) gilt es auch nach Abschluss der ersten Förderrunde zusätzliche Förderpakete für die betroffenen Betriebe oder separate Rettungs- bzw. Entschädigungsfonds für die Branche in Aussicht zu stellen.	Bund/Länder
		Förderung von übergreifenden Standort-Marketingkampagnen	Zur Revitalisierung der (nord-)deutschen Tourismusbranche benötigt es umfassende, überregionale Image- und Werbekampagnen, um die Attraktivität der Urlaubsregionen (Nord-)Deutschlands erneut hervorzuheben und die Branche zu unterstützen.	(norddeutsche) Bundesländer/Bund
<b>Kultur- und Kreativwirtschaft</b>	kurz-/mittelfristig	Förderflickenteppich vermeiden: in den Bundesländern einheitliche Zuschussprogramme für private	Aufgrund der engen Verflechtungen der norddeutschen Bundesländer bzw. der länderübergreifenden wirtschaftlichen Tätigkeit	(norddeutsche) Bundesländer/Bund

		Kultureinrichtungen mit mehr als 10 Mitarbeitern	der Unternehmen ist eine abgestimmte Vorgehensweise erforderlich.	
		Partnerschaft der Musik-Clubs mit dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk	Musik-Clubs können derzeit nur durch digitale Streams ihre Kunden erreichen und die Clubkultur befördern. Zur Reichweitenoptimierung wäre die Zurverfügungstellung von Sendezeiten im öffentlich-rechtlichen Rundfunk zu Randzeiten wünschenswert.	Länder
		Unterstützung durch zeitliche Orientierungshilfen	Klarheit bzgl. anstehender Lockerungen/Erleichterungen inkl. der jeweiligen Zeitfenster sind vor allem für die Kultur- und Kreativwirtschaft in puncto Planungssicherheit immanent, da die Branche mindestens einen Monat Vorlaufzeit einkalkulieren muss.	Bund/Länder
		Parameter für die Filmbranche	Um der Filmbranche einen geregelten Übergang in die Arbeitsfähigkeit zu ermöglichen, z.B. Drehgenehmigung unter Auflagen, müssen auch hier branchenspezifische Kennziffern und Parameter definiert werden, die Lockerungen in Aussicht stellen.	Bund/Länder
		Temporärer Entlastungszuschuss des Bundes zur Künstlersozialkasse sowie eine damit einhergehende Senkung des Abgabesatzes zur Liquiditätssicherung	Diese Maßnahme verschafft den Künstlern weitere finanzielle Sicherheit bzw. Absicherung trotz fehlender Einkünfte.	Bund
	langfristig	Kulturinfrastrukturfonds bis Ende 2021	Abfederung des massiven Investitionsstaus der Branche durch ein Konjunkturpaket, das gezielt die kulturelle Produktion ankurbelt.	Bund
		Stabile öffentliche Kulturfinanzierung	Haushalte von Bund, Länder und Gemeinden für 2021 und darüber hinaus sollten die öffentliche	Bund/Länder/Kommunen

			Kulturfinanzierung stabil halten, um der Branche eine nachhaltige Existenzgrundlage zu ermöglichen.	
<b>Außenwirtschaft</b>	kurzfristig	Höhe der zu hinterlegenden Sicherheiten bei Zollverfahren bzw. der vorübergehenden Verwahrung reduzieren	Die Hauptzollämter sollten temporär eine Reduzierung des Liquiditätsfaktors bei der zollrechtlichen Risikoeinschätzung/-bewertung ermöglichen. Die bringt den Unternehmen eine erhöhte Liquidität.	Bund
		Einrichtung von zentralen Anlaufstellen bei Bund/Land für PSA-Import/Export-Angebote und diese Anlaufstellen öffentlich bekanntmachen	Vereinfachter und transparenter Zugang für Anbieter von PSA kann die Verfügbarkeit von PSA verbessern.	Bund/Länder
		Einrichtung eines Portals auf zoll.de mit einem zentralen Informationsangebot zum Import/Export von persönlicher Schutzausrüstung (PSA) für Importeure/Exporthändler	Vereinfachter Zugang zu Informationen beschleunigt den Handel mit PSA und kann die Verfügbarkeit von PSA verbessern.	Bund
		Temporäre Reduzierung der Liquiditätsfaktors bei der zollrechtlichen Risikoeinschätzung/-bewertung durch die Hauptzollämter	Verhinderung, dass Unternehmen wegen aktueller Liquiditätsengpässe zollrechtliche Erleichterungen verlieren bzw. entsprechende Bewilligungen nicht erhalten.	Bund
		Unterbrechungen der internationalen Lieferketten vermeiden	Unverzögliche Aufhebung aller temporären Barrieren für den Waren- und Güterverkehr in der EU; Personenfreizügigkeit muss folgen, sobald dies medizinisch akzeptabel ist.	Bund/EU
		Einführung eines Verrechnungsmodells für die Erhebung der Einfuhrumsatzsteuer	Anders als in vielen EU-Mitgliedstaaten muss die Einfuhrumsatzsteuer trotz korrespondierenden Vorsteuerabzugsanspruchs von einführenden Unternehmen in Deutschland an den Zoll gezahlt	Bund/EU

			<p>werden. Um den Liquiditätsabfluss der über deutsche Destinationen einführenden Unternehmen und den daraus resultierenden erheblichen Wettbewerbsnachteil zu vermeiden, sollte das seit langem diskutierte Verrechnungsmodell für die Erhebung der Einfuhrumsatzsteuer zügig realisiert werden. Dieses könnte auch der Aufgabe des deutschen Standortes von Logistikzentren und damit verbundenen Dienstleistungen entgegenwirken.</p>	
		<p>Verzicht der Zollverwaltung und anderer Marktüberwachungsbehörden auf die Vorlage von für die Einfuhr erforderlichen Dokumente im Original</p>	<p>Zur Vermeidung von Verzögerungen in den Lieferketten sollten die Zollverwaltung und andere Marktüberwachungsbehörden bei der Einfuhrabfertigung soweit wie möglich auf die Anforderung verzichten, Dokumente im Original vorlegen zu müssen. Dies gilt nicht nur im Hinblick auf mögliche Verzögerung bei der Ausstellung von Dokumenten durch ausländische Stellen (z.B. Ursprungszeugnisse, präferenzielle Warenverkehrsbescheinigungen, Pflanzengesundheitszeugnisse). Vielmehr führen auch Einschränkungen beim Flugverkehr dazu, dass Dokumente nicht fristgerecht zugestellt werden können.</p>	Bund/EU
		<p>Ausnahmetatbestände bzw. Sondergenehmigungen für Handelsbeschränkungen zum Schutz der öffentlichen Gesundheit schaffen</p>	<p>Ausfuhrbeschränkungen für persönliche Schutzausrüstungen („PSA“) sollten nur kurzfristig und nur für solche Produkte eingeführt bzw. aufrechterhalten werden, bei denen es Engpässe auf dem EU-Binnenmarkt gibt, die die Eindämmung der Coronavirus-Pandemie erschweren. Die entsprechenden Verordnungen (derzeit Durchführungsverordnung (EU) 2020/568 der Kommission vom 23. April 2020 über die Einführung der Verpflichtung zur Vorlage einer Ausfuhrgenehmigung bei der</p>	Bund/EU

		<p>Ausfuhr bestimmter Produkte) müssen laufend der aktuellen Situation angepasst werden.</p> <p>Um die komplexen globalen Lieferketten aufrecht zu erhalten, sollten Ausnahmetatbestände geschaffen werden - insbesondere für Lieferungen an Tochterunternehmen und ausländische Unternehmen der Gesundheitsbranche, für Härtefälle und nicht zuletzt für den Eigenbedarf. Kurzfristig sollte in Deutschland eine allgemeine Genehmigung für unproblematische Fälle geschaffen werden.</p>	
	Wirtschaftsfreundliche Handhabung der Fristen zur Wiederausfuhr für Unternehmen zur Vermeidung von Zolsschuld	Der Produktionsbetrieb vieler Unternehmen sowie internationale Transportwege sind gegenwärtig z.T. stark eingeschränkt. Daher sollte die Zollverwaltung Fälle wirtschaftsfreundlich handhaben, in denen Unternehmen Fristen zur Wiederausfuhr nicht einhalten können und eine entsprechende Zolsschuld entstehen würde (z.B. Aktive Veredelung, Versandverfahren, Carnet ATA).	Bund
	Zoll- und Außenwirtschaftsprüfungen auf anlassbezogene/dringende Fälle beschränken	Damit sollen in der aktuellen Situation zusätzliche Belastungen für Firmen im internationalen Geschäft vermieden werden.	Bund
	Transparenz über nationale Beschränkungen und Risiken weltweit schaffen	Die Kammerorganisation sollte gemeinsam mit dem AA und dem BMWI Transparenz über nationale Beschränkungen und Risiken weltweit schaffen, um die Planbarkeit und Risikobewertung für deutsche Unternehmen im Auslandsgeschäft zu erhöhen. (Verstetigung und Erweiterung der DIHK-Maßnahmentabelle: <a href="https://www.ahk.de/coronavirus-so-unterstuetzen-ahks-unternehmen-weltweit-in-der-krise">https://www.ahk.de/coronavirus-so-unterstuetzen-ahks-unternehmen-weltweit-in-der-krise</a> )	Bund/DIHK

	langfristig	"Lieferkettengesetz" als nachhaltiges Steuerungsinstrument aufbauen	Das "Lieferkettengesetz" sollte nicht als bürokratische Last zur Lieferkettenüberwachung aufgebaut werden, sondern als Steuerungsinstrument im Sinne der nachhaltigen Neuaufstellung (regionaler) Lieferketten konzipiert sein.	Bund
<b>Seeverkehr</b>		Die Lotsabgaben stunden bzw. temporär absenken	Steigerung der Attraktivität der norddeutschen Häfen. Bereits im Jahr 2010 wurden die Lotsabgaben um 10% gesenkt, um der Krise der Schifffahrt entgegenzutreten. Die Erhöhung erfolgte dann in zwei Schritten zu je 5%: Mit der Lotsabgabe wird die notwendige Infrastruktur; wie Versetzschiffe oder Lotsenstationen; finanziert. Der Bund erhebt die Lotsabgabe von allen Schiffen mit einer gewissen Bruttoreumzahl. Durch die Stundung bzw. temporäre Aussetzung der Lotsabgaben werden so Anreize geschaffen zur Nutzung der norddeutschen Häfen.	Bund
		Befahrensabgabe auf dem Nord-Ostsee-Kanal temporär absenken	Stimulation der Nutzung des Nord-Ostsee-Kanals. Aktuell wird die Befahrensabgabe für alle Wasserfahrzeuge erhoben, die den Nord-Ostsee-Kanal befahren.	Befahrungsabgaben werden von der Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt erhoben und eingezogen
		Zinslose Stundung bzw. Senkung der Hafengebühren. Langfristig sollte im zweiten Halbjahr eine Neubewertung der Hafengebühren stattfinden	Steigerung der Attraktivität der Häfen, zudem Aufrechterhaltung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit sowie Beschäftigungssicherung an den Häfen. Die Senkung der Hafengebühren sollte in Koordination mit den europäischen Nachbarhäfen in den Niederlanden, Belgien und Polen geschehen. Im Rahmen einer Neubewertung der Hafengebühren könnte die "Belohnung von	

			Ladungsmenge" erwägt werden. Die Hafengebühr für Frachtschiffe berechnet sich nach Ladung bzw. Ballast. Ladungsmenge könnte belohnt werden, indem beispielsweise der Grundpreis für die Ladung pro BRT/BRZ gesenkt wird.	
		Herabsetzung oder Aussetzung von Liegeplatzkosten in den Häfen	Steigerung der Attraktivität der Liegeplätze an den norddeutschen Häfen.	
		Zügige Teilzahlungen für die Werften im Falle pandemiebedingter Verzögerungen der Abnahmen.	Die Werften, deren Kunden zu einem wesentlichen Teil staatliche Institutionen sind, werden momentan und in der nächsten Zeit besonders auf termingerechte Bezahlung angewiesen sein, um Liquiditätsengpässe zu vermeiden.	
		Aussetzung der Tilgung von Exportkrediten für Kreuzfahrtreedereien	Vermeidung von Liquiditätsengpässen und Entlastung von Werften und Zulieferbetrieben.	
		Erhöhung der Forschungsförderung für digitale Lösungen in den Häfen / in der maritimen Branche		
		Beibehaltung der gewohnten Schleusenöffnungszeiten	Vermeidung von Engpässen und verlängerten Transportzeiten durch eingeschränkte Schleusenöffnungszeiten auf den Binnenwasserstraßen.	Zuständigkeit liegt bei der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung (WSV)
<b>Landverkehr</b>	kurzfristig	Begründete Ausnahmen von den Lenk- und Ruhezeiten für weitere Transporte	Ermöglichung der flexiblen Handhabung von erhöhtem Warenfluss auf der Straße durch die LKW-Fahrer	



		Ausnahmen vom Sonn- und Feiertagsfahrverbot	Stimulation des Warenflusses auf der Straße sowie Entzerrung des Frachtverkehrs an den Wochentagen.	
<b>Luftverkehr</b>	kurzfristig	Flexibilität bei Ausnahmen vom Nachtflugverbot	Anregung des Warenflusses in der Luft	
		Praktikable Anwendung von Flugdienst- und Ruhezeiten	Anregung des Warenflusses in der Luft	
		Flexibilität für Ausnahmen im Rahmen von Luftsicherheitsschulungen sowie die Fortsetzung der Tätigkeiten der reglementierten Beauftragten, bekannten Versendern und Transporteuren	Aufrechterhaltung der Operationalität des Frachtverkehrs durch Minimierung bürokratischer Hürden.	
	mittelfristig	Erhöhung der Luftverkehrsabgabe bis auf weiteres aussetzen	Die eigentlich für Juni geplante Erhöhung der Luftverkehrsabgabe sollte ausgesetzt werden, um den Luftverkehr zu entlasten und keine weiteren finanziellen Belastungen zu schaffen.	
		Öffnung der Bundes- und Landesprogramme für die Flughäfen	Sicherung der Liquidität der Flughäfen und damit auch der Daseinsvorsorge.	
<b>Infrastruktur- und Planungsbeschleunigung</b>	kurzfristig	Infrastrukturplanungs- und Genehmigungsverfahren beschleunigen	Bei der Planung und Realisierung von Bauprojekten müssen kostenverträgliche Lösungen bei der Berücksichtigung natur- und artenschutzfachlicher Belange gefunden werden. Die Abwägung von Nutzen und Kosten muss weiterhin der zentrale Maßstab für die	Bund

Bewertung bleiben.

Den gesetzlichen Sofortvollzug verstärkt im Zusammenhang mit Genehmigungen i.S.v. § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 VwGO zu nutzen. Die aufschiebende Wirkung von Widerspruch und Anfechtungsklage gegen Verwaltungsakte, von denen hohe Investitionen und die Schaffung von Arbeitsplätzen abhängen, sollte regelmäßig entfallen.

Zwecks Straffung der gerichtlichen Verfahren sollten ausreichend bemessene, aber letztlich limitierte Antragsfristen für Anträge i.S.d. § 80 Abs. 5 VwGO gesetzlich vorgeschrieben werden.

Das Rechtssystem sollte dahingehend vereinheitlicht werden, dass ein Antragsteller nur dann obsiegen kann, wenn er durch den angegriffenen Rechtsakt in eigenen Rechten verletzt ist und dies auch substantiiert vorträgt. Dies sollte auch für den Bereich der verwaltungsprozessualen Normenkontrolle i.S.d. § 47 VwGO gelten.

Zur Erweiterung der gerichtlichen Entscheidungsmöglichkeiten und für ein zeiteffizienteres Genehmigungsverfahren sollte die materielle Präklusion ausgeweitet werden, später auftretende heilbare Fehler dürfen nicht per se zur Aufhebbarkeit von Verwaltungsakten führen.

